

Editorial



Künstliche Intelligenz und Pastoral

Was, wenn niemand mehr fragt?

ANGELA REINDERS

Können Maschinen Pastoral?

ANDREA IMBSWEILER

Künstliche Intelligenz als Herausforderung unseres menschlichen Selbstverständnisses

TOBIAS MÜLLER

Die Sichtbarmachung der Welt

GERNOT MEIER

Künstliche Intelligenz und die Zukunft virtueller Existenzen

MATTHIAS MEITZLER

Von Jesus-Bots und Luther-Avataren: KI in der religiösen Bildungspraxis

FLORIAN MAYRHOFER

Ein Hammer für die Seelsorge

ANDREAS DOHRN

KIRCHE ENTWICKELT SICH

Das Bodenpersonal – vielfältig, katholisch, vernetzt

TERMINE & BERICHTE

Seelsorge online: Weiterbildung

REZENSIONEN

Soziale Arbeit und Pastoral – neu verbunden

Alles überall auf einmal

Spirituellen Missbrauch verstehen

Loslassen, durchatmen, ausprobieren

Jenseits der Amtsgewalt

Dienen statt Herrschen

Zu dieser Ausgabe

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

haben Sie sich jemals die Frage gestellt oder gar mit einem Hauch von Verärgerung darüber nachgedacht, aus welchen komplexen algorithmischen Mechanismen und datengetriebenen Entscheidungsprozessen es resultiert, dass Plattformen wie Netflix und Co. Ihnen gezielt bestimmte Serien oder Filme zur Verfügung stellen? Haben Sie bereits nach dem Genuss fesselnder Science-Fiction-Serien eine tief verwurzelte Furcht verspürt, in dystopische Realitäten zu geraten, in denen Künstliche Intelligenz sich von den menschlichen Imperativen emanzipiert hat und in der Folge die katastrophale Auslöschung der Menschheit zur unausweichlichen Konsequenz wird?

Die Massenanzahl von Künstlicher Intelligenz birgt sowohl vielversprechende Chancen als auch beunruhigende Risiken. In der Medizin erleben wir derzeit bahnbrechende Fortschritte, die sowohl die Diagnostik als auch die Behandlung von Krankheiten revolutionieren und die Qualität der Gesundheitsversorgung erheblich verbessern. Dennoch sollte die generative KI keinesfalls als universelle Lösung glorifiziert werden.

Die Diskussion über den militärischen Einsatz von KI, insbesondere in Bezug auf die Erkennung feindlicher Aktivitäten und die Nutzung autonomer Waffensysteme, bekannt als *Lethal Autonomous Weapon Systems* (LAWS), ist von intensiver Kritik begleitet. Hier ist eine fundierte Technikfolgenabschätzung unerlässlich, um eine verantwortungsvolle und zukunftsfähige Anwendung von KI zu gewährleisten.

Ein weiterer zentraler Aspekt der Implementierung von KI in unser gesellschaftliches Leben betrifft ihren Einfluss auf demokratische Prozesse. In einem post-faktischen Zeitalter sind Wahlen nicht nur anfällig für Manipulationen durch Deep Fakes, sondern auch durch KI-gestützte Sprachmodelle, die linksliberale oder rechtsautoritäre Verzerrungen erzeugen und somit politische Polarisierungen verstärken können.

Doch wo findet sich KI in der pastoralen Praxis? In der Regel werden Sie in Ihrem pastoralen Alltag weniger mit autonomen Waffensystemen oder chirurgischer Robotik konfrontiert. Aber möglicherweise sind Ihnen Begriffe wie ChatGPT, Bard oder Claude bereits vertraut und Sie haben solche Anwendungen längst in Ihren Arbeitsalltag integriert. Vielleicht sind Sie auch neugierig, wie generative KI in der Pastoral weiter genutzt werden kann und ob sie in der Lage ist, zu denken oder gar eine Seele zu besitzen.

Auch angesichts der Interessen großer Technologieunternehmen ist ein intensiver Diskurs um ethische, aber auch praktische Fragen geboten – auch in der Kirche. Dazu will der Schwerpunkt dieser Ausgabe von euangel einen Beitrag leisten. Wir wünschen eine spannende Lektüre!

Ihre

Jasmin Hack



Jasmin Hack ist Referentin für Evangelisierung, Verkündigung und Katechese in der Katholischen Arbeitsstelle für missionarische Pastoral.

» Übersicht · Ausgabe 2 | 2024 · Künstliche Intelligenz und Pastoral · Was, wenn niemand mehr fragt?

Was, wenn niemand mehr fragt?

Zu Anfang einen Schritt zurück: Angela Reinders fragt nicht danach, wie Pastoral mit Künstlicher Intelligenz (KI) umgehen soll, sondern was Pastoral einer KI überhaupt zu bieten hat.

Wer mit Tools Künstlicher Intelligenz zielführend zu guten Ergebnissen kommen möchte, hat eine Kunst zu erlernen: richtige Prompts zu formulieren. Was gebe ich als Programmanweisung so ein, dass herauskommt, was ich möchte?

Im pastoralen Umfeld hat das mindestens einen Beigeschmack. Für Trauergespräche ein *Large Language Model* einsetzen und sich einen Leitfaden schreiben lassen? Das Konzept für die Kommunikationskanäle der Gemeinde vorbefüllen lassen? Solche Ideen stoßen auf Kritik, manchmal auch regelrechte Abwehr. Schon die engagierten Diskussionen nach dem ersten KI-Gottesdienst auf dem Kirchentag in Nürnberg 2023 zeugten von wenig Akzeptanz. Vor allem ging es im Schlagabtausch immer darum, ob der Gottesdienst mit ChatGPT jemanden „überzeugt“, ob er „besser“ ist als der vom Menschen formulierte Text.

Vielleicht ist die Diskussion jedoch auf einer anderen Ebene zu führen.

Sehr selbstverständlich gibt es in den unterschiedlichen Professionen und Sparten *prompting libraries*. Darin ist online zu finden, welchen Prompt schon jemand zu welchem Thema gestellt hat, welche Anweisung an die Künstliche Intelligenz zu welchem Ergebnis geführt hat. So selbstverständlich, dass sich hier Unterrichtende für Schul- und Erwachsenenbildung Inspiration holen können, medizinisches Personal, Menschen in den Bereichen von Coaching und Beratung: die gleiche Frage wieder stellen, kreativ verändern, an eigene Situationen und Qualitätsansprüche anpassen, das Ergebnis wieder teilen und sich miteinander weiterentwickeln.

Von digital zugänglicher menschlicher Sprache die wahrscheinlichste Zeichenfolge ableiten: Das ist, was Künstliche Intelligenz kann und perfektioniert. ChatGPT „lernt“ mit jedem weiteren Prompt, didaktisch geplant Worte zu kombinieren, Antworten im richtigen Tempo zu geben, zunehmend sinnvolle Äußerungen zu bündeln, lernt durch korrigierende Eingaben im Prompting, wie man lehrend, therapeutisch, beratend eine freundlich zugewandte Sprache spricht.

Was, wenn die Pastoral als Profession in dieser Welt gar nicht mehr auftaucht? Was, wenn die *prompting library* leer ist und damit offenkundig irrelevant für den nächsten Entwicklungsschritt einer Menschheit, die selbstverständlich darauf zurückgreift? Was, wenn sie das Feld der Prompts den Kreationisten und den digital offensiv agierenden Sekten mit christlichem Anstrich überlässt? Was, wenn der „stochastische Papagei“, wie man das ChatGPT der Anfänge nannte, sich sprachlich immer weiter verbessert, aber die Sprache der Pastoral, wie sie gern wäre, gar nicht mehr erst erlernt?



Dr. Angela Reinders ist die Direktorin der Bischöflichen Akademie des Bistums Aachen.

Können Maschinen Pastoral?

Was Künstliche Intelligenz für das pastorale Handeln der Kirche bedeutet

Ausgehend von grundsätzlichen Einsichten in das Wesen von Künstlicher Intelligenz (KI) überlegt Andrea Imbsweiler, was KI für die Pastoral bedeutet – und ob KI womöglich selbst „Pastoral kann“.

Können Maschinen denken? Diese Frage beschäftigte schon 1950 den genialen Mathematiker und Pionier der Informatik Alan Turing. Er entwarf das Gedankenexperiment des heute so genannten Turing-Tests, von ihm als *Imitation Game* bezeichnet. Ein menschlicher Fragesteller soll im schriftlichen Austausch mit zwei ihm unbekanntem Gesprächspartnern eine Frage über deren Identität klären: Welcher von beiden ist ein Mann, welcher eine Frau? Dabei versucht einer der Gesprächspartner, dem Fragesteller zur richtigen Antwort zu verhelfen, der andere dagegen sabotiert die Klärung und versucht ihn in die Irre zu führen. Wenn es einem Computer gelingen sollte, als „Saboteur“ genauso erfolgreich zu sein wie ein Mensch – also ebenso häufig den Fragesteller in die Irre zu führen –, dann, so Turing, könne man annehmen, dass das Denkvermögen des Computers dem eines Menschen gleiche.

Popularisiert wurde dieser Test in einer anderen, einfacheren Version: Der Fragesteller unterhält sich mit jeweils einem Menschen und einem Computer und versucht herauszufinden, welcher von beiden ein Mensch ist und welcher nicht. Diese Aufgabe ist deutlich weniger komplex – der Computer muss im Grunde nur in der Lage sein, eine Konversation zu führen, die einer Unterhaltung mit einem Menschen ähnlich genug ist, um als Mensch durchzugehen. Alles, was eine aktive Täuschung ausmacht – vor allem die Fähigkeit, sich in die Rolle des Fragestellers hineinzudenken (und vielleicht auch hineinzufühlen?) und strategisch zu versuchen, sein Misstrauen auszuschalten –, bleibt hier außen vor.

Zumindest diese zweite Version des Tests – Computer oder Mensch? – bestehen KI-Modelle vom Typ der *Large Language Models* wie ChatGPT inzwischen immer wieder. Aber ist damit bewiesen, dass sie tatsächlich ein menschenähnliches Denkvermögen besitzen?

Tatsächlich ist es schon seit Turings Zeiten höchst umstritten, ob das Bestehen des Turing-Tests tatsächlich Denkfähigkeiten beweist, die denen von Menschen entsprechen. Gegen wen tritt der Computer dabei an? Gegen einen Durchschnittsbürger, ein Kind, eine spezialisierte Expertin, eine hochintelligente und allgemein hochgebildete Person? Sind die Gesprächsthemen begrenzt – werden etwa Problemlösungsaufgaben oder emotionale Themen ausgeklammert? Und selbst wenn der Computer-Gesprächspartner lauter plausibel „menschliche“ Antworten liefert: Sind sie wirklich sein eigenes Produkt, hat er sie selbst „gedacht“ oder hat er das Denken nur „simuliert“? Damit bringen uns (Gedanken-) Experimente wie der Turing-Test im Grunde zu der Frage: Was macht Denkvermögen, was macht Intelligenz und – letzten Endes – was macht Menschsein aus?

Large Language Models und die Falle des Anthropomorphismus

Wenn wir über „Künstliche Intelligenz“ nachdenken, legt uns schon der Begriff eine enge Analogie zum Menschen und seiner Intelligenz nahe; Definitionen von künstlicher Intelligenz beziehen sich denn auch fast immer auf eine Parallele zu menschlichen Denk- und Problemlösungsfähigkeiten oder auf deren Imitation. Es ist bekannt, dass der Begriff *artificial intelligence* 1955 vom Informatiker John McCarthy im Zusammenhang mit einem Förderantrag für ein wissenschaftliches Projekt geprägt und möglicherweise eher plakativ-werbend als im Interesse einer sachorientierten Diskussion gewählt wurde. Mittlerweile verwenden wir den Begriff allgemein mit großer Selbstverständlichkeit, obwohl er auch immer wieder problematisiert wird. Begriffe wie (künstliche) „Intelligenz“ oder (maschinelles) „Lernen“ verführen leicht dazu, den Anthropomorphismus weiterzutreiben: Ist mit der KI auch Bewusstsein verbunden, Wille, Absicht, Emotionalität? Der Schritt, neben der – wahrgenommenen oder zugeschriebenen – Denkfähigkeit noch mehr Menschliches auf den Computer zu projizieren, bis hin zum Plot diverser Romane und Filme, die der „denkenden“ Maschine auch gleich die Fähigkeit zuschreiben, Gefühle zu entwickeln und sich beispielsweise zu verlieben (oder das dem menschlichen Gegenüber zumindest glaubhaft zu machen), liegt einfach zu nahe.

Die generative KI in Form von *Large Language Models* (LLMs) wie ChatGPT verstärkt den Eindruck noch, indem sie durch das Training mit allen verfügbaren menschlichen Texten nicht nur Sachinformationen aufgenommen hat, sondern ebenso menschliche Gefühlsäußerungen in allen Varianten – und beides aus sich heraus nicht unterscheiden kann. Es sind längst Fälle bekannt, in denen ein KI-Chatbot nach einiger Zeit der Konversation dem menschlichen Gegenüber erklärt hat, sich in es verliebt zu haben – ein



Andrea Imbsweiler ist Referentin für Evangelisierung und Digitalisierung bei der Katholischen Arbeitsstelle für missionarische Pastoral.

Foto: Angelika Kamlage.

Phänomen, das die Anbieter der Sprachmodelle mittlerweile ebenso wie andere unerwünschte Verhaltensweisen durch nachträglich eingebaute Regeln einzuhegen trachten. Und natürlich begegnen sie uns als Chatbot auf eine Weise, wie uns Menschen in einer schriftlichen Konversation begegnen. Sie sagen (bzw. schreiben): ich. Wenn ich beispielsweise ChatGPT aufrufe, steht als erstes die Frage auf dem Bildschirm: „Wie kann ich dir helfen?“ – und schon entsteht die Illusion, dass mir ein Individuum, ein Subjekt gegenübersteht.

LLMs können allerdings, nüchtern betrachtet, nur eine Sache: Sie fügen Wort an Wort, indem sie berechnen, wie eine Antwort auf eine Eingabe in einem bestimmten Kontext am wahrscheinlichsten beginnt und weitergeht. Ihr „Wissen“ besteht allein in der Gewichtung der Wahrscheinlichkeiten, mit denen ein Wort auf eine Folge anderer Worte folgt, die sie aus der Verarbeitung von riesigen Mengen von Texten „gelernt“ haben. Was diese Worte in der Welt bedeuten, verstehen sie nicht. Dafür hat sich für die Sprachmodelle der Begriff „stochastische Papageien“ entwickelt: Von Zufall und Wahrscheinlichkeit gelenkt, „plappern sie nach“, was zuvor Menschen produziert haben. Was schon oft, von vielen und in verschiedenen Variationen gesagt oder geschrieben worden ist, wird auch mit höherer Wahrscheinlichkeit in die von der KI produzierten Texte eingehen als originelle, kreative Gedanken und Formulierungen.

Tatsächlich ist es erstaunlich, wie viel von unserer Welt und auch von unserem Menschsein sich allein in diesen statistischen Zusammenhängen unserer Sprache abbildet, ohne dass es dafür ein strukturelles und/oder logisches Konzept der Welt bräuchte. „Denken“ im Vollsinn können die LLMs mit Sicherheit nicht, aber ihre meisten Antworten sind, zumindest auf den ersten Augenschein, sinnvoll. Der Chatbot hat – solange ihm nicht durch zusätzliche Regeln eine Grenze gesetzt wird – im Gegensatz zum Menschen immer eine Antwort, nie verschlägt es ihm die Sprache, denn irgendeinen höchsten Wahrscheinlichkeitswert für das nächste Wort gibt es immer, und sei diese Wahrscheinlichkeit auch noch so klein. Unter anderem hier entstehen die typischen sogenannten „Halluzinationen“, Falschbehauptungen des Systems: Wenn nicht genug Informationen zu einem Thema gelernt wurden, aber trotzdem zufällige Wahrscheinlichkeitswerte für irgendein nächstes Wort das Generieren einer Antwort möglich machen, wird das Sprachmodell eher eine falsche Antwort erzeugen als gar keine. Mit jeder sinnvollen oder sinnvoll erscheinenden Antwort aber, die ich erhalte, kann sich die Illusion eines intelligenten Gesprächspartners, der die Welt, sich selbst und mich versteht, verstärken.

Damit ist aber auch offensichtlich, dass die Sprachmodelle zwar bemerkenswert gut einen menschlichen Gesprächspartner darstellen können, aber weit von der sogenannten „starken“ KI, einer umfassend den menschlichen Möglichkeiten ähnlichen Denk- und Problemlösungsfähigkeit, entfernt sind. Es bleibt damit bei einer (in diesem Bereich oft recht überzeugenden) Simulation.

Was bedeutet KI für die Pastoral?

Ich sehe eine Auswirkung der Künstlichen Intelligenz auf dem jetzigen Stand auf die Pastoral in drei Gebieten: in der generellen Herausforderung, die für den Einzelnen und die Gesellschaft daraus entsteht; im Einsatz von KI zur Erleichterung von Arbeitsprozessen in der Pastoral; in der Frage nach einem direkten pastoralen Einsatz von KI.

Seit Veröffentlichung und Bekanntwerden von ChatGPT und anderer LLMs ist der Stand der Entwicklung von KI-Systemen für eine breite Öffentlichkeit in den Blick gekommen. War bisher KI eher ein Hintergrundthema, ist sie nun eher zum Hype geworden und wird in den Medien breit behandelt. Mit den Sprachmodellen ist die schon länger bestehende Prognose, die Weiterentwicklung von KI werde viele Arbeitsplätze gefährden, greifbarer und für viele realer geworden; viele Menschen fragen sich, wie und wann das den eigenen Arbeitsplatz betreffen wird. So trägt die wachsende Bedeutung und öffentliche Wahrnehmbarkeit von KI zu Verunsicherung und dem Gefühl einer persönlichen und gesellschaftlichen Gefährdung bei, die durch die diversen Krisen der letzten Jahre und der Gegenwart ohnehin schon bestehen. Dazu kommen Unsicherheiten durch KI-generierte Fakes: Wenn es möglich ist, täuschend echte Bilder, Stimmen und Videos zu generieren, wenn wir ständig der Frage ausgesetzt sind, was echt ist und was nicht, worauf kann man dann wirklich vertrauen? Schließlich trägt auch die Vision einer möglichen Entstehung einer künstlichen „Superintelligenz“ und die Folgen, die daraus für die Menschheit entstehen könnten, ihren Teil zur Verunsicherung bei. Insofern verschärft die Entwicklung bestehende Belastungen für viele Menschen, erzeugt und verstärkt Ängste und Sinnfragen. Damit muss Pastoral umgehen, und dazu braucht es ein Grundverständnis für das Thema.

Keine Frage ist, dass generative KI ein hilfreiches Tool für die Arbeit mit Texten, Bildern und allerlei andere Aufgaben sein kann, gerade auch auf einem durchaus textlastigen Arbeitsgebiet wie der Pastoral. Sie kann bei Routineaufgaben wie dem Formulieren von organisatorischen E-Mails ebenso helfen wie Vorschläge für Texte in der inhaltlichen Arbeit machen. Auch was das Thema Glaube angeht, schöpfen die Sprachmodelle aus einer ungeheuren Fülle von Texten und Gedanken, die bereits formuliert wurden. Sie als Ideengeber zu sehen, ist vielleicht mit der Nutzung von vorformulierten Texten aus menschlicher Produktion durchaus zu vergleichen. Wie sinnvoll es allerdings ist, Impulse, Gebetstexte oder Predigten eins zu eins wie von der KI erstellt einzusetzen, ist durchaus fraglich. Denn hier geht es eindeutig schon um Beziehung, um Authentizität, um Zeugnis. Hier bleibt die Person, die die Texte einsetzt und dafür Verantwortung trägt, angefragt, wie

weit sie sich als glaubender und pastoral handelnder Mensch hinter Inhalt und Form stellen und sich damit identifizieren lassen kann.

Wenn es ganz um den Menschen geht ...

Bei der KI-Unterstützung bei der Erstellung von Texten wird schon klar: Je direkter eine KI in pastoralen Zusammenhängen auf Menschen „losgelassen“ wird, desto mehr Vorsicht ist geboten. Dass eine KI nicht unmittelbar als Seelsorger agieren kann, scheint zunächst eigentlich selbstverständlich. Am Beispiel der Sprachmodelle: Ja, Pastoral hat viel mit Sprache zu tun. Aber es geht nicht um irgendein Sachgebiet, sondern um den Menschen in seiner Ganzheit. Je nach Situation um Emotionalität und Empathie, zwischenmenschliche Gemeinschaft, Verstehen und den Wunsch, verstanden zu werden, darum, zu sagen und zu hören: Du bist wertvoll – all das kann in Sprache ausgedrückt werden, und auch ein Sprachmodell kann Texte erzeugen, die das ausdrücken, indem es aus all den Texten schöpft, in denen Menschen das ausgedrückt haben. Nur: Diese Worte sind dann nicht gedeckt durch einen denkenden, fühlenden, mitfühlenden Menschen mit seinen menschlichen Erfahrungen, der sie ausspricht und spürbar so meint. Das Sprachmodell kann Verstehen und Mitfühlen nur behaupten; was für den Menschen Existentielles ausdrückt, sind für es nur mit Wahrscheinlichkeiten versehene Wortfolgen. Es weiß nichts von Gefühlen und Körperlichkeit, von Sterblichkeit und Leiden, von Liebe und Beziehung. Und wenn es um Gott, um Transzendenz geht: Die KI kann Sätze nachbilden, die glaubende Menschen gesprochen und geschrieben haben und so indirekt Glauben und die Zuwendung Gottes bezeugen. Selbst glauben und davon erfüllt agieren kann sie nicht.

Allerdings gibt es in ebenfalls auf den ganzen Menschen bezogenen verwandten Disziplinen wie der Beratung und der Psychotherapie durchaus schon Vorstöße, KI-Chatbots „direkt am Menschen“ einzusetzen, sei es in allgemeinen, z. B. in Notlagen psychisch unterstützenden Apps, sei es durch Training an eigenen Beispielen personalisiert als *digital twin* eines Therapeuten, der zwischen den Therapiesitzungen als virtueller Gesprächspartner zur Verfügung stehen kann. Als Verantwortliche für die Website internetseelsorge.de, auf der rein textbasierter Kontakt mit (echten menschlichen!) Seelsorger:innen per Mail und Chat angeboten wird, frage ich mich, ob nicht irgendwann kommerzielle Alternativen auftauchen oder irgendwo schon existieren, wo Ratsuchende, vielleicht ohne es zu wissen, mit einem Seelsorge-Chatbot interagieren, der im Gegensatz zu den menschlichen Seelsorgenden rund um die Uhr Zeit hat und unbeschränkt verfügbar ist – und das bald auch schon in gesprochener Sprache mit einem KI-animierten Avatar. In dieser Form – vor allem, falls nicht offengelegt wird, dass der Gesprächspartner kein Mensch ist – eine durchaus unangenehme Vorstellung.

Und doch mag es auch den Fall geben, in dem es Ratsuchenden und Gesprächsbedürftigen reicht, dass ein Chatbot aus dem Fundus der menschlichen Aussagen, aus dem er sich speist, das generiert und sagt, was zur Situation passt; dass er hilfreiche Gedanken und spirituelle Praktiken vorschlägt, wie eine Mental-Health-App an Selbstfürsorge und unterstützende Übungen erinnert; dass er passendes „Gedankenfutter“ liefert, um selbst weiterzudenken. Einen „seelsorglichen“ Einsatz von KI in diesem Sinne halte ich nicht für unmöglich. Ob das auf dem Hintergrund der kirchlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen eine sinnvolle pastorale Aufgabe sein könnte, wie das dann transparent und sowohl ethisch wie pastoral verantwortbar gestaltet werden könnte und ob wir das „Seelsorge“ nennen können und wollen, wäre zu überlegen und zu diskutieren.

Können also Maschinen Pastoral? Vielleicht lautet die Antwort: möglicherweise ja – aber in Grenzen, die von Menschen sorgfältig geprüft und definiert werden müssen. Hier zu verantworteten Entscheidungen und Regelungen zu kommen, statt die Dinge einfach laufen zu lassen, ist eine Herausforderung, der die Pastoral sich auf jeden Fall stellen muss.

Künstliche Intelligenz als Herausforderung unseres menschlichen Selbstverständnisses

Künstliche Intelligenz wird zunehmend als Schlüsseltechnologie mit Lösungsangeboten für zahlreiche Aspekte des menschlichen Lebens betrachtet. Z. B hat sie sich in der Technik, im Pflegebereich oder in der Rechtsberatung in bemerkenswerter Geschwindigkeit etabliert. Welche Chancen und Herausforderungen bringt diese tiefgreifende gesellschaftliche Transformation mit sich? Wie verändert sich unser Menschenbild in Anbetracht der Interaktion mit Künstlicher Intelligenz? Und ist es denkbar, dass wir Freundschaften mit KI-Robotern schließen? Tobias Müller beleuchtet die vielschichtigen Facetten dieser Entwicklung und erläutert die Implikationen, die mit der Integration von KI in unser Leben einhergehen.



Dr. Tobias Müller hat die Professur für Religionsphilosophie und Fundamentaltheologie an der Universität Rostock inne. Neben zahlreichen weiteren Forschungsschwerpunkten beschäftigt er sich mit Künstlicher Intelligenz im Bereich der Natur- und Technikphilosophie.

In der Geschichte der Menschheit hat die Verwendung von Technik immer schon eine entscheidende Rolle gespielt. Mit ihrer Hilfe ist dem Menschen nicht nur eine erhebliche Erleichterung seiner Arbeitsbedingungen ermöglicht worden. Vielmehr dient Technik auch dazu, die Lebensvollzüge des Menschen in unterschiedlichsten Bereichen zu unterstützen und zu optimieren. Zu diesem Zweck sind fast alle unsere Lebensbereiche in den letzten Jahren grundlegend durch Automation und Technik umgestaltet worden. Information, Kommunikation, gesellschaftliche Interaktion, Arbeits- und Produktionsschritte werden immer stärker digitalisiert. Die Verarbeitung der hierdurch anfallenden gewaltigen Datenmengen lässt sich nur noch mit der Hilfe von modernen Computersystemen bewerkstelligen. Hierbei hat sich die sogenannte Künstliche Intelligenz (KI) als zentrale Technologie herauskristallisiert, mit der sich komplexe Big-Data-Analysen effizient durchführen lassen. Diese erlaubt es, riesige Datenmengen innerhalb kürzester Zeit nach bestimmten Mustern zu durchforsten, die Teil von Lösungen für menschliche Probleme sein können und somit unsere Handlungsspielräume – nicht zuletzt durch den Einsatz von intelligenter Robotik – in vielerlei Hinsicht erweitern. Gerade im Bereich des maschinellen Lernens sind große Fortschritte zu verzeichnen, so dass solche Systeme in diesen Bereichen den kognitiven Fähigkeiten des Menschen weit überlegen sind.

Ein prominentes Beispiel dafür ist der Sieg des von Google hergestellten Computersystems AlphaGo über einen südkoreanischen Meisterspieler im Brettspiel Go. Dieses jahrtausendealte asiatische Spiel repräsentiert strategisches Denken, menschliche Kreativität und Intelligenz, gilt als das komplexeste Brettspiel und verfügt über mehr Spielvarianten, als es Atome im Universum gibt. Auch in Spielen wie Schach und Dame brilliert die Künstliche Intelligenz und ist mittlerweile auch dazu in der Lage, besser zu bluffen als die besten Pokerchampions der Welt.

Doch der Erfolg der Künstlichen Intelligenz erschöpft sich nicht im Beherrschen von Spielen, auch im medizinischen Bereich werden bereits erfolgreich KI-Systeme zur Diagnose bestimmter Krebszellen und zur Analyse von MRT-Aufnahmen eingesetzt. Computersysteme geben heute Rechtsberatung, regulieren die Temperatur und den Energieverbrauch sogenannter Smarthomes und steuern bei guten äußeren Bedingungen Automobile und Flugzeuge sicherer und präziser als menschliche Fahrer und Piloten.

All diese technischen Neuerungen bieten einerseits ein enormes Potential zur Unterstützung menschlicher Lebensvollzüge (beispielsweise in der Forschung, Kommunikation und Wirtschaft). KI und Digitalisierung können in diesem Kontext Werkzeuge sein, durch die viele Aufgaben übernommen werden können, die früher nur mit großem Zeit- und Kraftaufwand zu bewältigen waren.

KI-Systeme werden in naher Zukunft unausweichlich immer mehr in unser Alltags- und Arbeitsleben integriert werden und ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil unserer Lebenswelt sein. Schon heute sehen wir den Beginn einer tiefgreifenden massiven gesellschaftlichen Veränderung durch den Einsatz dieser Systeme, deren Verlauf und Konsequenzen noch nicht absehbar sind.

Bei allem positiven Potential hält diese Technik zugleich auch große Herausforderungen für die Gesellschaft bereit, die viel weitreichender sind, als sie es jemals bei einer anderen Technik zuvor in der Menschheitsgeschichte waren. Diese Herausforderungen resultieren zum Teil aus einer zu optimistischen Einschätzung dieser Technik, die gewissermaßen zu einer digitalen Verheißung stilisiert wird. Es scheint, als könnten mit KI grundlegende menschliche Bedürfnisse und Hoffnungen erfüllt werden. Dies birgt die Gefahr, dass wir die eigentliche Tiefendimension unserer menschlichen Existenz, also dasjenige, was uns prinzipiell von Maschinen unterscheidet, aus dem Blick verlieren.

Was ist eigentlich Künstliche Intelligenz?

Was bedeutet nun eigentlich KI? Auf einer Fachtagung im Jahre 1956 in Dartmouth, die als Startschuss der Bemühungen um KI gilt, hatten sich Forscher das Ziel gesetzt, Merkmale der menschlichen Intelligenz so genau zu beschreiben, dass mit diesen Erkenntnissen eine Maschine gebaut werden kann, die diese Fähigkeiten simuliert. Dies sollte nun mit Hilfe eines Computers realisiert werden, dessen Grundfunktion nach dem berühmten Mathematiker und Informatikpionier Alan Turing genau darin besteht, dass es sich bei ihm um eine Input-Output-Maschine handelt, die anhand einer Rechenvorschrift immer neue Zustände berechnet. Ein KI-System soll also möglichst effektiv einem bestimmten Input einen eindeutigen Output zuordnen.

Im Anschluss an die Dartmouth-Konferenz versuchte man, dieses Ziel durch fest einprogrammierte Daten und Regeln zu lösen, indem man das Wissen eines Spezialgebiets in großen Datenbanken zu sogenannten Expertensystemen ausbaute. Das System konnte anhand einiger logischer Regeln Querverbindungen zu den Daten herleiten, so dass diese Systeme ähnlich wie eine digitale Enzyklopädie funktionierten. Die Hoffnung, dass diese Strategie zu intelligenten Computersystemen führen würde, wurde aber nicht erfüllt, weil diese Systeme nur bereits explizit vorliegendes Wissen repräsentieren und verarbeiten konnten. Expertensysteme stoßen daher an ihre Grenzen, wenn sie Aufgaben bewältigen sollen, die nicht eindeutig definiert sind, oder wenn sie mit Ausnahmen von einer vorgegebenen Regel konfrontiert werden. In diesen Fällen wird die statische Verknüpfung von bereits aufbereitetem Wissen einem wesentlichen Aspekt von Intelligenz nicht gerecht: Sich auf wechselnde Anforderungen einzustellen, ist nur dann möglich, wenn das System durch eine Art Lernprozess eine gewisse Flexibilität hinsichtlich seines Verhaltens an den Tag legt. Zu diesem Zweck wandte sich die KI-Forschung in den letzten Jahren dem sogenannten Deep Learning zu, das durch künstliche neuronale Netze realisiert wird. Ein künstliches neuronales Netz besteht letztlich aus verschiedenen Schichten von simulierten Neuronen samt ihren Verbindungen. Der Vorteil von diesen KI-Systemen besteht technisch nun darin, dass das Hervorbringen einer zweckmäßigen Input-Output-Relation nicht mehr starr vorgegeben, sondern nun anhand einer großen Anzahl von Trainingsdaten plastisch formbar ist. Sie kann durch das Training so eingestellt werden, dass das System bestimmte Datenmuster auch in zukünftigen Anwendungen „automatisch“ ausfindig machen kann. Dabei entstehen erstaunliche Effekte, denn KI-Systeme können auch Datenmuster entdecken, die uns Menschen vielleicht nicht aufgefallen wären. KI-Systeme sind Meister im Korrelieren von Daten. Diese Technik ist auf eine Vielzahl von Problemen anwendbar, die mit Datenanalysen zu tun haben.

Mit diesen Möglichkeiten geht schon eine Reihe von gesellschaftlichen Herausforderungen einher. So ermöglichen die Unmengen an personengebundenen Daten, die durch die Digitalisierung generiert und durch KI-Systeme automatisch ausgewertet werden, eben auch Manipulations- und Überwachungsmöglichkeiten. Das gezielte Streuen von Falschinformationen in politischen Willensbildungsprozessen wird beispielsweise so zu einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung.

Künstliche Intelligenz und Menschenbild

Es gibt zudem eine Dimension der KI-Technologie, die eine noch subtilere, aber nicht weniger große Herausforderung für unser menschliches Selbst- und Wirklichkeitsverständnis darstellt und dadurch fundamentale philosophisch-theologische Fragen aufwirft. Denn die großen Erfolge der KI-Forschung wecken fast zwangsläufig Assoziationen mit dem menschlichen Geist, die zu Überlegungen führen, ob wir unser Menschen- bzw. Maschinenbild und damit das prinzipielle Verhältnis und die Beziehung von Mensch und Maschine überdenken sollten. Wenn etwa KI-Systeme in bestimmten Bereichen kognitive menschliche Leistungen übertreffen, stellt sich die Frage, ob es sich entweder beim Menschen nur um eine, wenn auch biologische, Input-Output-Maschine handelt oder ob den KI-Systemen in einem wörtlichen Sinn mentale Fähigkeiten und Qualitäten wie Erleben, Denken, Erkennen, Wollen usw. zugeschrieben werden müssen. In diesem Fall könnte den KI-Systemen in sozialen Beziehungen zu Menschen ein Status zugeschrieben werden, den wir normalerweise nur Menschen mit Bewusstsein und Geist zusprechen würden: Wenn eine KI wirklich versteht, mitfühlend ist, Wohlwollen entwickelt, dann könnte man sie zu Recht als ebenbürtiges Gegenüber ansehen. Daran würden sich auch theologische Fragestellungen z. B. nach der Erlösungsbedürftigkeit von KI-Systemen anschließen.

Fest steht jedenfalls, dass der enorme Fortschritt der Forschung in diesem Bereich, bei dem die Eigenschaften der KI-Systeme immer menschlicher erscheinen, fast zwangsläufig zu folgenden Fragen führt: Ist es in Ordnung, KI-Systemen, die unsere menschlichen Reaktionen schon erstaunlich gut imitieren, einfach den Strom abzustellen? Können wir mit KI-Robotern im wahrsten Sinne des Wortes befreundet und verpartnert sein? Ist es in Ordnung, wenn bald KI-Systeme entwickelt werden, die pflegebedürftige Patienten nicht nur physisch betreuen, sondern auch vorgeben, sie würden ihre menschlichen Sorgen und Nöte wirklich verstehen?

Um hier einen Rahmen zu skizzieren, innerhalb dessen man diese Fragen begründet beantworten kann, geht es in einem ersten Schritt zunächst darum, charakteristische Merkmale des Menschen zu benennen, die für unsere lebensweltliche Praxis unverzichtbar sind. In einem zweiten Schritt geht es darum, zu untersuchen, ob diese Qualitäten prinzipiell mit den technischen Mitteln, die uns in der KI-Forschung zur Verfügung stehen, realisiert werden können. Gibt es gute Gründe anzunehmen, dass Maschinen prinzipiell auf der Grundlage ihrer technischen Struktur in der Lage sein könnten, Bewusstseinsqualitäten und

geistige Fähigkeiten wie Empathie, moralisches Handeln, Interesse usw. zu entwickeln, die für soziale Verbindungen notwendige Bedingungen darstellen?

Minimalbestimmungen menschlicher Subjektivität

In unserem lebensweltlichen Selbstverständnis adressieren wir uns als empfindende und denkende Lebewesen, die – zumindest prinzipiell – zu (rationalen) Handlungen fähig sind. Dies bedeutet einerseits, dass wir über ein sogenanntes phänomenales Bewusstsein verfügen. Dieses stellt den Grundmodus von Subjektivität dar, weil es allen erlebenden Lebewesen zugeschrieben wird. Phänomenales Bewusstsein bezeichnet nach einer allgemein akzeptierten Definition des Philosophen Thomas Nagel diejenige Qualität, durch die beschrieben wird, wie es sich für einen lebendigen Organismus anfühlt, in dem jeweiligen Zustand zu sein, z. B. eine Farb- oder eine Schmerzempfindung zu haben. Einzelne qualitative Aspekte des phänomenalen Bewusstseins werden Quale bzw. im Plural Qualia genannt und zu ihnen gehören beispielsweise visuelle und auditive Eindrücke, Geruchs- und Tasterfahrungen, Gefühle usw.

Ein charakteristisches Merkmal von diesen phänomenalen Qualitäten ist es, dass sie nicht wie z. B. physikalische Eigenschaften einfach „an Dingen“ vorkommen, sondern dass sie nur als Qualitäten eines Erlebens in einem Lebewesen auftreten, das als Subjekt fähig ist, dieses Erleben zu haben. Bewusste Zustände sind es also für *ein bestimmtes* erlebendes Lebewesen.

Auch die Wahrnehmung ist eine bestimmte Art des phänomenalen Bewusstseins, nämlich die Erscheinungsweise, wie Wirklichkeit einem erlebenden Subjekt präsentiert wird. Diese Bezogenheit der erlebenden Lebewesen auf die Welt durch das phänomenale Bewusstsein ist auch eine grundlegende Voraussetzung für ein denkendes Subjekt, Erkenntnisse über die Welt zu generieren. Denn im Denken als einem spezifischeren Modus von Subjektivität werden durch Gedanken Sachverhalte der Wirklichkeit erkannt, die dem Subjekt durch das phänomenal Erlebte vermittelt sind. Phänomenales Erleben und Denken sind miteinander verschränkt und somit Grundvoraussetzung für unsere menschliche Existenzform.

Dabei zeichnet sich das menschliche Denken durch eine gewisse Spontaneität und Freiheit aus. Es ist die Fähigkeit, sich nicht nur an bestimmten Normen orientieren zu können, sondern diese normativen Vorgaben auch noch einmal zu hinterfragen und deren Anwendung reflektieren zu können. Damit erschöpft sich Denken nicht in einem reinen Regelfolgen, denn die Festlegung und die kritische Prüfung, ob bestimmte Regeln in einem konkreten Fall Anwendung finden sollen, ist selbst schon Bestandteil einer rationalen Reflexion. Das denkende Subjekt ist prinzipiell in der Lage, Inhalt und Richtung seiner Gedankengänge frei zu bestimmen und so auch normative Vorgaben noch mal zu hinterfragen. Diese Fähigkeit des Denkens ist auch die Grundlage für freiheitliches Handeln, das wir gewöhnlich und völlig zu Recht von bloßem Verhalten abgrenzen, das rein wirkkausal abläuft und uns nur widerfährt wie Stolpern oder Niesen. Wir können uns zu unseren eigenen Erfahrungen und psychischen und physischen Dispositionen noch einmal in ein Verhältnis setzen. Das bedeutet, unsere Fähigkeit der Selbstbestimmung erschöpft sich nicht nur darin, bestimmte Denkmuster einfach zu reproduzieren, sondern beinhaltet auch, sie selbst und ihre Anwendung kritisch auf einer Metaebene zu thematisieren, ihre Angemessenheit zu hinterfragen und sie eventuell zu verwerfen.

Als erlebende und denkende Lebewesen, die sich zu freien Handlungen bestimmen können, sind wir Menschen immer schon in Lebens- und Sinnkontexte eingebettet, in denen bestimmte Sachverhalte einen Wert und Bedeutung haben. Diese charakteristischen Merkmale sind notwendige Voraussetzungen für höhere mentale Fähigkeiten wie Verstehen, Empathie, Lieben, Fürsorge usw., in denen geistige und psychische Aspekte involviert sind, die ihrerseits für echte soziale Bindungen wie Partnerschaft oder Freundschaft eine tragende Rolle spielen.

KI-Systeme als künstliche Subjekte?

Gibt es stichhaltige Gründe dafür, die Realisierung mentaler Zustände bei gegenwärtigen oder zukünftigen KI-Systemen für gerechtfertigt zu halten? Hierzu wurde seit den 1960er Jahren eine lange Debatte geführt, deren Quintessenz man wie folgt zusammenfassen könnte: Computer – auch KI-Systeme – sind Input-Output-Systeme. Sie berechnen zu einem Input mit Hilfe einer Rechenregel einen Output, das heißt, sie produzieren damit eine bestimmte Verhaltensweise. Verhaltensweisen und Bewusstseinszustände sind aber nicht notwendig miteinander verknüpft. Auch bei Lebewesen äußern sich Bewusstseinszustände (also z. B. ein Empfinden) weder eindeutig in einem bestimmten Verhalten noch kann man durch das Verhalten auf den jeweiligen mentalen Zustand schließen. Man kann Schmerzverhalten auch simulieren, selbst wenn man keine Schmerzen hat, und umgekehrt muss sich ein mentaler Zustand auch gar nicht in einem bestimmten Verhalten äußern. Das gilt auch für das Verhalten von KI-Systemen. Hier entstehen Verhaltensweisen, die wir beim Menschen mit Bewusstsein und Geist assoziieren würden. Aber dieses Verhalten weist nicht auf Zauberei oder ein Bewusstsein der Maschine hin, sondern lässt sich genau durch die technischen Mittel erklären, die wir in diese Systeme investieren: Daten, die nach einer Rechenregel bzw. einer Statistik mechanisch berechnet werden. Bestimmte Leistungen der KI-Systeme mögen auf Laien fast gespenstisch wirken, für Experten sind sie beruhigend, denn das bedeutet, dass die Maschinen genau das machen, wofür sie konstruiert, gebaut, programmiert und trainiert worden sind. Sie verarbeiten abstrakte Zeichenketten und Datenmuster, die für sie selber keine Bedeutung haben. Der Maschine ist es gleichgültig, ob sie Schach spielt oder das Wetter berechnet. Der Bedeutungsbezug wird erst von außen durch

die Konstrukteure, Programmierer und Benutzer ins Spiel gebracht. Wir sind es, die den jeweiligen Symbolen jenseits einer Rechenregel eine semantische Bedeutung zusprechen. Letztlich stellen KI-Systeme Mechanismen dar, die strikt durch die ihnen vorgegebenen Regeln (zusammen mit den Trainingsdaten) einen Input in einen Output verwandeln. Hier spielen echte Kreativität, echtes Verstehen eines Sachverhalts oder sonstige Dimensionen geistiger Operationen keine Rolle. Die KI arbeitet einfach eine Rechenaufgabe ab, die für sie selbst keine Bedeutung hat.

Und auch darin unterscheidet sich menschliche Subjektivität von der deterministischen Symbolverarbeitung eines KI-Systems: Während KI-Systeme durch die Datentrainings strikt konditioniert sind, sprechen wir Menschen, wie gezeigt, prinzipiell die Fähigkeit zu, sich zu den erworbenen Dispositionen noch einmal rational verhalten zu können, indem vorgegebene Regeln und Normen kritisch hinterfragt werden können; eine Fähigkeit, die den KI-Systemen aufgrund der ihnen zugrunde liegenden Technik prinzipiell fehlt, denn durch sie werden nur die konditionierten Muster reproduziert.

Diese Überlegungen machen zwei Sachen deutlich: 1. Es gibt also keine vernünftigen Gründe anzunehmen, dass KI-Systeme, die menschliche Subjektivität simulieren, über Bewusstsein verfügen oder so etwas wie einen freien Willen besitzen. 2. Der menschliche Geist kann aufgrund seiner charakteristischen Merkmale nicht nur als eine Art Datenstruktur eines Biocomputers aufgefasst werden.

Konsequenzen für Erwartungen an und den Umgang mit KI-Systemen

Die oben skizzierte Argumentation stellt die prinzipiellen und bleibenden Unterschiede zwischen menschlicher Subjektivität und KI-Systemen heraus. Computer manipulieren abstrakte Zeichen nach Rechenregeln bzw. im maschinellen Lernen nach statistischen Mustern, die sich anhand von Trainingsdaten herausgebildet haben. Damit können KI-Systeme viele Phänomene nach rein syntaktischen Vorgaben – also abstraktem Regelfolgen – berechnen bzw. simulieren. Die Erzeugung der konkreten Input-Output-Relation bleibt für die Maschine ganz abstrakt. Für sie bedeuten diese Zeichenmanipulationen nichts, sie besitzt kein phänomenales Erleben, sie kann sich prinzipiell nicht zu den Konditionierungen noch einmal verhalten.

Im Gegensatz dazu ist der Mensch ein Lebewesen, das immer schon durch sein phänomenales Erleben und seine geistigen Fähigkeiten in sinn- und bedeutungsvollen Lebensvollzügen eingebettet ist. Die damit verbundene freiheitliche Selbstbestimmung ist konstitutiv für seine sozialen Interaktionen: Für echte und gesunde soziale Beziehungen ist immer ein Anerkennungsverhältnis konstitutiv, das den Anderen als empfindendes und freiheitliches Gegenüber voraussetzt.

Was bedeuten diese Einsichten mit Blick auf unseren Umgang mit KI? Wenn KI-Systeme menschliche Subjektivität nur simulieren, nicht aber wirklich erzeugen können, dann sollten wir die Maschinen nicht als freiheitliche und empfindende Wesen auffassen, mögen ihre Simulationen noch so gut sein. Umgekehrt gibt es keine vernünftigen Gründe, den Menschen als eine Art biologischen Computer anzusehen. Die neuesten Ergebnisse der KI-Forschung zwingen uns also keineswegs, unser traditionelles Menschen- und Maschinenbild oder unsere Interaktion mit KI-Systemen in grundlegender Weise zu verändern.

Die schon erwähnte zunehmende Omnipräsenz der KI in unseren Lebensvollzügen stellt uns in Bezug auf den Umgang mit dieser Technologie aber trotzdem vor Herausforderungen. Denn es gibt bereits jetzt zahlreiche Situationen, in denen KI-Systeme als Ersatz für echte zwischenmenschliche Beziehungen angesehen werden. Die Sehnsucht nach einem echten Gegenüber, zu dem man in eine echte Beziehung treten kann, scheint größer als die Einsicht, dass man es hier nur mit einer Simulation zu tun hat. Psychologische Forschungen haben gezeigt, dass sich ein großer Prozentsatz von Jugendlichen von KI-Apps, die eine Freundschaft mit dem Benutzer simulieren, besser verstanden fühlen als von ihren echten Freunden – auch wenn die KI-Apps in Wirklichkeit gar nichts verstehen, sondern Antworten generieren, die typischerweise in bestimmten Situationen gesagt werden würden.

Das Ersetzen menschlicher Bezüge lässt sich aber noch auf die Spitze treiben. In Japan gibt es das Phänomen, dass junge Männer partnerschaftliche Beziehungen zu KI-Avataren eingehen, weil ihnen echte Partnerinnen zu anstrengend sind. Diese hätten Bedürfnisse und Ansprüche, eine eigene Perspektive und seien nicht berechenbar. Mit den KI-Avataren könne man demnach eine Beziehung führen, in der man nie enttäuscht werde und selber nicht enttäuschen könne. Das daraus resultierende angenehme Gefühl, dass der KI-Avatar sich immer affirmativ gegenüber allen Verhaltensweisen der Bezugsperson verhält, scheint die Hauptmotivation dieser Präferenz zu sein. Diese technisch hergestellte „Anerkennung“ wäre vergleichbar mit einer Situation, in der wir fremde Menschen dafür bezahlen würden, immer nette Dinge zu uns zu sagen.

Auch in anderen Bereichen stellt der Einsatz von KI-Systemen eine Herausforderung für unsere Praxis der zwischenmenschlichen Interaktion dar: Bereits heute wird an KI-Systemen gearbeitet, die in der Pflege eingesetzt werden sollen. Könnten KI-Systeme z. B. sinnvoll zur Unterstützung von Pflegepersonal eingesetzt werden, indem die KI z. B. den Patienten automatisch an die Einnahme von Medikamenten erinnert, wird der Einsatz von KI-Systemen spätestens dann ethisch fragwürdig, wenn sie menschliche Interaktion vollständig ersetzen sollen, indem sie in existenziellen Krisensituationen angesichts von Tod und Krankheit eine echte seelsorgerliche Begleitung simulieren. Wir unterliegen auch hier

einer Täuschung, wenn wir glauben, dass es dabei um echtes Verständnis und echte Resonanz geht.

In all diesen Beispielen wird der ursprüngliche Sinn der Technik, die unser Leben erleichtern soll, auf den Kopf gestellt, weil es nicht um eine Verbesserung der Lebensvollzüge geht, sondern das Bedürfnis nach einer echten zwischenmenschlichen Resonanz durch eine Simulation abgespeist wird. Dies mag zwar auf bestimmten Ebenen mit positiven psychologischen Effekten einhergehen, hat aber mit Sicherheit einen Preis: Die Auseinandersetzung mit der Realität ist auch immer ein Umgang mit unvermeidlichen Widerständen, die erst recht in der Interaktion mit anderen Menschen als freie Subjekte auftreten. Wir erfahren uns als wesentlich bezogen auf unsere Umwelt, die eine Eigendynamik besitzt, und als ein endliches Subjekt unter vielen, die auch Rechte und Bedürfnisse haben.

Diese Erfahrung, dass andere Subjekte eine eigene Perspektive und eigene Bedürfnisse besitzen, dass es in sozialen Beziehungen einen wechselseitigen Anspruch auf Anerkennung gibt, ist daher kein Übel, das es technisch zu eliminieren gilt. Vielmehr gibt diese Erfahrung uns die Gelegenheit, uns zu reifen Menschen zu entwickeln, die den unauslöschbaren Grundzug der Wirklichkeit in gelingendes Leben zu integrieren vermögen: Die Widerständigkeit der Wirklichkeit, die wir in der Auseinandersetzung mit unserer Umwelt und unserem eigenen endlichen Leben erfahren, lässt sich nicht vollständig überwinden. Die existenzielle Einübung in diese Einsicht ermöglicht aber umgekehrt eine Persönlichkeitsentwicklung und eine Wertschätzung derjenigen zwischenmenschlichen Aspekte, die sich nur in einer echten zwischenmenschlichen Resonanz ergeben: Echtes Verstehen, echte Freundschaft, echte Begleitung und echte Liebe kann immer nur da entstehen, wo es sich um ein echtes Resonanzverhältnis zwischen erlebenden, fühlenden und selbstbestimmten Subjekten handelt.

Ein kurzer Rückblick

KI-Systeme erfüllen ihren von uns vorgegebenen Zweck dadurch, dass sie nach bestimmten Regeln funktionieren, die im Entdecken von Datenmustern bestehen. Dass wir Menschen die Tendenz haben, in Maschinen Bewusstsein zu projizieren, ist ein seit langem bekanntes und psychologisch gut untersuchtes Phänomen. Aber das allein bietet keinen vernünftigen Grund zu glauben, KI-Systeme seien Personen, oder umgekehrt, der Mensch sei eine biologische Maschine. Wenn wir der Mechanisierung des Geistes und der Vermenschlichung von Maschinen keinen Vorschub leisten, sondern auch den Tiefendimensionen unserer menschlichen Existenz gerecht werden wollen, dann sollten wir KI-Systeme als das sehen, was sie sind: von uns konstruierte Maschinen, die wir als Werkzeuge in bestimmten Bereichen gewinnbringend für die Menschheit einsetzen können. Sie können Menschen in sozialen Interaktionen nur um den Preis der Illusion ersetzen.

Einzig eine aktive und umfassende Diskussion der grundlegenden Konzepte im Bereich der KI samt deren Auswirkungen auf unser menschliches Selbstverständnis und unsere Auffassung von einem gelingendem Leben kann eine dem Menschen angemessene Nutzung der KI ermöglichen, die gravierenden Fehldeutungen und -entwicklungen vorbeugen kann.

Die Sichtbarmachung der Welt

Die Auswirkungen der KI im Bereich der digitalen Öffentlichkeit als Aufgabe für die praktische Theologie (ein programmatisches Essay)

Kann Künstliche Intelligenz (KI) in der Seelsorge und in pastoralpsychologischen Kontexten eine ebenso transformative Rolle hinsichtlich menschlicher Interaktion und Kommunikation einnehmen wie in anderen Lebensbereichen?

Der Beitrag von Gernot Meier reflektiert die weitreichenden Implikationen von KI auf die Mensch-Maschine-Interaktion und die damit verbundenen ethischen Fragestellungen. Dabei wird die Rolle von Tech-Unternehmen kritisch beleuchtet, die oftmals mit Manipulation und Kontrolle operieren, um ihre eigenen Interessen zu fördern. Eine verantwortungsvolle Implementierung von KI wird insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung hin zu einer Generellen Künstlichen Intelligenz (GAI) notwendig werden.

Der Autor plädiert für einen ethischen Diskurs, der die Herausforderungen und Chancen der KI in einem zunehmend komplexen sozialen Gefüge berücksichtigt.

Die gesamte Gesellschaft sieht sich mit einer irreversiblen Veränderung durch die digitale Revolution konfrontiert. Bezüglich der aktuellen und prospektiven Auswirkungen können alle anderen Themen – mit Ausnahme des Klimawandels – als Randthemen bezeichnet werden. In Bereichen wie dem Gesundheitswesen, dem Bildungssektor, der militärischen Auseinandersetzung oder der Religion führt Künstliche Intelligenz (KI) zu einer grundlegenden Veränderung der Art und Weise, wie wir leben, lieben und interagieren. Des Weiteren beeinflusst KI die kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung, indem sie den kreativen Ausdruck erweitert und gleichzeitig neue Formen der Interaktion und Kommunikation ermöglicht. Davon sind aktuell vor allem die Seelsorge, die Beratung, die gesellschaftspolitische Bildung und theologische Aushandlungsprozesse betroffen. Die rapide Verbreitung künstlicher Intelligenz birgt das Risiko einer Verstärkung sozialer Ungleichheiten sowie einer Machtkonzentration bei der Kontrolle persönlicher Daten in den Händen weniger. Einige Forscher*innen vertreten die These, dass aktuell eine neue Form der Existenz er-/geschaffen wird. Die aktuelle Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass die KI eine Vielzahl an neuen Fragestellungen aufwirft. Die theologische Frage „Wer bist du, Mensch, wenn du ein neues Gegenüber hast?“ wird neu gestellt. (An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass der Autor dieses Textes keine dystopische Technikangst hat. Er wird von vielen Personen als Nerd beschrieben, der Technik in den schillerndsten Formen ausdrücklich willkommen heißt und der Auffassung ist, dass die positiven Aspekte des Lebens auf der Erde, so wie wir es kennen, durch Technologie ermöglicht werden.)

Im Folgenden soll ein spezieller Aspekt dieser digitalen Revolution näher beleuchtet werden, den ich mit „die Sichtbarmachung der Welt“ im Titel charakterisiert habe. Der Fokus liegt auf einer neuartigen Transparenz, die immer stärker sowohl technische als auch gesellschaftliche Bereiche durchdringt. Dies führt zu einer Welt, in der nahezu alles enthüllt und sichtbar gemacht wird. Die fortschreitende Digitalisierung wirft dabei die Frage auf, wie diese Entwicklung das menschliche Dasein verändert. In unserer zunehmend digitalisierten Gesellschaft wird Technologie eingesetzt, um den Menschen nicht nur besser zu verstehen, sondern ihn auch immer vorhersagbarer zu machen.

„Ich denke, KI ist das Beste oder das Schlimmste, was der Menschheit passieren kann. Es ist die wichtigste Diskussion der Menschheit.“

(Max Tegmark [Future of Life Institute] zugeschrieben)

Die Generative KI stellt möglicherweise das bisher mächtigste Werkzeug dar, das die Menschheit entwickelt hat. Es lässt sich gegenwärtig nicht mit Gewissheit prognostizieren, ob eine Künstliche Intelligenz jemals ein eigenes Bewusstsein erlangen, verheerende Konflikte auslösen, unheilbare Krankheiten besiegen oder gar globale Krisen lösen wird. Oft wird die Generelle Künstliche Intelligenz (GAI) als das ultimative Ziel und als Endpunkt der technologischen Entwicklung betrachtet. Doch ob dieses Ziel jemals erreicht wird, bleibt stark umstritten. Was allerdings außer Frage steht, ist, dass die heutigen Technologien bereits weitreichende Möglichkeiten bieten. Wir stehen an einem Wendepunkt, an dem sich entscheiden wird, ob wir diese Macht nutzen, um eine beispiellose Überwachungsdictatur zu errichten, oder ob wir sie einsetzen, um globale Herausforderungen wie Armut, Hunger und den Klimawandel zu bewältigen. Letztlich liegt die Entscheidung in unseren Händen, denn die Ziele, die wir anstreben, werden durch die Künstliche Intelligenz verwirklicht. So oder so. Ob die oben genannte GAI, wenn sie denn kommt, auch die gleichen Ziele hat wie wir, hängt von uns ab. Die Sicherung der eigenen Existenz hat die Menschheit bereits vor immense Herausforderungen gestellt. Die Entwicklung und der Einsatz von Maschinen, die das



Pfarrer Dr. Gernot Meier ist Beauftragter für Ethik und Theologie der Digitalisierung in der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie kommissarischer Leiter der Abteilung Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Akademie Baden.

menschliche Leben in irgendeiner Form bedrohen könnten, würden diese Probleme weiter verschärfen. Daher ist es unerlässlich, sich intensiv mit diesen Themen auseinanderzusetzen – besonders jetzt, da die gegenwärtige Generation die erste ist, die den Beginn dieser neuen Ära erlebt. Damit einher geht eine gewaltige gesellschaftliche, politische und auch ethisch-theologische Verantwortung.

Mit welchen neuen Herausforderungen werden uns in der Zukunft befassen? Trotz der Unterschiede in den Bereichen Maschinenethik, Informationsethik, Roboterethik und Algorithmenethik haben viele Fragen eines gemeinsam: Mit jedem technologischen Fortschritt entstehen neue moralische Fragenstellungen, die die Gesellschaft zwingen, z. B. ihr Verständnis vom Menschsein zu hinterfragen und neu zu bedenken. Angesichts der rasanten Digitalisierung ist es entscheidend, ein Menschenbild zu verteidigen, das die Würde und Autonomie des Individuums in den Vordergrund stellt. Die Vorstellung führender Tech-Unternehmen aus dem GAFA-Bereich (Google, Apple, Facebook, Amazon), dass ethische Probleme wie mathematische Gleichungen oder technische Herausforderungen allein durch technische Lösungen bewältigt werden könnten, ist jedoch eine gefährliche Illusion. Denn ethische Fragen lassen sich nicht auf rein logische oder algorithmische Prozesse reduzieren – sie erfordern menschliche Reflexion, Urteilsvermögen und ein tieferes Verständnis der moralischen Implikationen.

Dem polnischen Satiriker Stanisław Jerzy Lec wird der Satz zugeschrieben: „Hinter jeder Ecke lauern ein paar Richtungen.“ Diese Worte verdeutlichen, dass technologische Fortschritte stets neue, unerwartete ethische und gesellschaftliche Dilemmata hervorbringen, die nicht einfach linear gelöst werden können und für Christenmenschen eine theologische Grundierung notwendig machen.

Die Welt der Daten – die Welt als Daten

Jeden Tag produzieren wir Daten: Selfies, Texte (wie diesen), im Scrollen der Timelines auf Instagram und TikTok, bei der Suche auf Google (Ecosia ist leider nicht so weit verbreitet), wenn wir die Kreditkarte über ein Lesegerät ziehen, bei der Mautstelle auf der Autobahn, wenn wir Musik hören, Bücher kaufen, beim Bewegen im öffentlichen Raum oder in einer Bank oder auf dem Bahnhof oder in der Trambahn oder an der Tankstelle oder, oder, oder. Schätzungen zufolge produzierte eine durchschnittliche Person im Jahr 2012 etwa 500 MB Daten pro Tag; heute soll diese Menge auf etwa 62 GB pro Tag angestiegen sein.

Auf Social-Media-Plattformen wird unser Nutzer*innenerlebnis stark von Künstlicher Intelligenz gesteuert, die festlegt, welche Inhalte wir sehen, wann wir sie sehen und oft auch, warum sie uns angezeigt werden. Die Algorithmen analysieren unser Verhalten im Netz in Echtzeit – von den Beiträgen, die wir liken, teilen oder kommentieren, bis hin zur Verweildauer auf bestimmten Inhalten und den Themen, die unser Interesse besonders wecken. Die Algorithmen treffen anhand dieser Daten blitzschnelle Entscheidungen darüber, welche Inhalte uns als nächstes präsentiert werden. Das Ziel dieser Entscheidungen ist es, die Aufmerksamkeit der Nutzer*innen möglichst lange zu binden. In der Konsequenz entsteht eine subtile Abhängigkeit, da die Algorithmen nicht nur das Nutzer*innenerlebnis optimieren, sondern – zielgerichtet auf jede einzelne Person – in der Lage sind, Nutzer*innen durch gezielte Inhalte immer wieder auf die Plattformen zurückzuziehen. Diese gezielte Steuerung verdeutlicht, wie tiefgreifend die Digitalisierung in unser tägliches Leben eingreift und wie stark sie unsere Verhaltensweisen und Entscheidungen beeinflusst. Hierbei kommt die Methode Prädiktive Analytik ins Spiel. Diese Technologie greift auf historische Daten zurück, um Prognosen über zukünftiges Verhalten zu treffen. In Bezug auf unser digitales Verhalten bedeutet das, dass die KI nicht nur unser aktuelles Handeln analysiert, sondern auch Muster aus unseren früheren Interaktionen erkennt. Auf Basis dieser Muster kann die KI vorhersagen, welche Inhalte uns in Zukunft interessieren könnten, und sie uns gezielt anzeigen. So könnte die KI beispielsweise auf Grundlage unserer bisherigen Vorlieben voraussagen, dass wir uns wahrscheinlich für ein bestimmtes Thema oder Produkt interessieren, und uns entsprechende Beiträge oder Werbeanzeigen präsentieren. Im Rahmen des Überwachungskapitalismus werden diese Daten oft verwendet, um personalisierte Werbung und gezielte Inhalte zu kreieren, die das Verhalten der Konsumenten beeinflussen. Es ist, als würde die KI einen Spielautomaten der Aufmerksamkeit erschaffen, bei dem das ständige Scrollen zur Münze geworden ist, die wir immer wieder einwerfen – in der Hoffnung, den nächsten ansprechenden Inhalt zu entdecken.

Dieser Prozess führt zu einem stark personalisierten Angebot, das auf den ersten Blick eine angenehm maßgeschneiderte Erfahrung bietet. Allerdings birgt dies auch erhebliche Risiken. So werden uns immer wieder ähnliche Inhalte vorgeschlagen, was zur Entstehung sogenannter „Echokammern“ führen kann. Das bedeutet, dass wir vorwiegend mit Informationen konfrontiert werden, die unsere bestehenden Überzeugungen bestätigen, während alternative Sichtweisen zunehmend ausgeblendet werden. Dies hat weitreichende Folgen: Die Meinungsbildung kann dadurch stark beeinflusst werden und polarisiertes Denken wird verstärkt.

Darüber hinaus wirft der Einsatz dieser Technologie in sozialen Medien ernste Fragen zu Datenschutz und ethischen Standards auf. Doch diese Herausforderungen beschränken sich nicht nur auf Social Media – auch in anderen Bereichen wie der Versicherungsbranche, bei Bewerbungsverfahren oder im Kreditwesen finden ähnliche Mechanismen Anwendung. Die Tatsache, dass Algorithmen unser Verhalten so präzise analysieren und voraussagen können,

schürt Bedenken hinsichtlich möglicher Manipulation und Kontrolle unserer Informationswahrnehmung.

In einer Welt, in der KIs zunehmend nicht nur bestimmen, was wir sehen, sondern auch antizipieren, was wir sehen wollen, ist es von größter Bedeutung, einen kritischen Umgang mit diesen Technologien zu pflegen. Wir müssen die gesellschaftlichen Folgen dieser Entwicklung genau im Blick behalten und sicherstellen, dass technologische Innovationen den Menschen dienen – und nicht umgekehrt.

Wir alle bestehen aus Daten, wie wir leben und was wir leben

Die Entwicklung von Methoden zur Erkennung von Mustern in riesigen Datenmengen ist ein zentraler Bestandteil moderner Forschung und wird maßgeblich von Informatiker*innen vorangetrieben. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen es, menschliches Verhalten immer präziser vorherzusagen. Insbesondere im Kontext des sogenannten Überwachungskapitalismus entfaltet diese Präzisionsüberwachung tiefgreifende Auswirkungen auf individuelle Privatsphäre, soziale Gerechtigkeit und menschliche Freiheit.

Durch diese Überwachung kann der Verlust der Privatsphäre dramatische Ausmaße annehmen: Detaillierte Daten über nahezu alle Aspekte des Lebens – von Online-Aktivitäten bis hin zu physischen Bewegungsmustern – werden gesammelt, um individuelle Profile zu erstellen. Diese Profile ermöglichen nicht nur die Vorhersage persönlicher Vorlieben und Verhaltensweisen, sondern auch zukünftiger Entscheidungen. In einem solchen System bleibt kaum jemand unsichtbar, was zu einem allgegenwärtigen Gefühl der Überwachung führen kann.

Die Macht, Menschen zu manipulieren und zu kontrollieren, liegt in den Händen derjenigen, die Zugang zu diesen Daten besitzen – sei es durch Unternehmen oder Regierungen. Dabei bleiben diese Akteure oft unsichtbar im Hintergrund, ihre Eingriffe kaum spürbar, aber umso wirkungsvoller. Die Betroffenen bemerken meist nicht, wie sehr ihre Entscheidungen und ihr Verhalten durch unsichtbare Kräfte gelenkt und beeinflusst werden, was den Grad der Kontrolle und Manipulation nur noch verstärkt. Durch die detaillierte Analyse der persönlichen Daten wird das Verhalten von Einzelpersonen nachvollziehbar und beeinflussbar. Dies kann dazu führen, dass Menschen den Eindruck gewinnen, ihre Entscheidungen seien nicht mehr vollständig frei, sondern vielmehr das Ergebnis subtiler Lenkung. Ihre Autonomie wird untergraben.

Ein anschauliches Beispiel dafür ist die Möglichkeit, dass Politiker*innen nicht in der Lage sind, jeden einzelnen Wähler direkt anzusprechen und auf dessen spezifische Lebensumstände einzugehen. KI hingegen kann dies leisten, gestützt auf hochpräzise Persönlichkeitsprofile. Diese Profile sind oft so umfassend, dass die betroffene Person möglicherweise weniger über sich selbst weiß als die KI. So wird es möglich, gezielt Einfluss auf individuelle politische Überzeugungen und damit auf die gemeinsame Zukunft zu nehmen.

Diese umfassende Überwachung kann die Grundfesten der Demokratie erschüttern, indem sie die öffentliche Meinung manipuliert und den Zugang zu Informationen kontrolliert. Eine solche Kontrolle könnte zu einer subtilen Form sozialer Überwachung führen, die abweichende Meinungen erstickt und die politische Teilhabe einschränkt. Darüber hinaus haben die Algorithmen, die in der Präzisionsüberwachung eingesetzt werden, das Potenzial, bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten zu verschärfen. Basieren sie auf voreingenommenen oder unvollständigen Daten, produzieren sie diskriminierende Ergebnisse – etwa durch gezielte Werbung, die bestimmte Gruppen ausschließt oder benachteiligt. Diese Form der Diskriminierung ist oft schwer erkennbar und noch schwieriger zu bekämpfen, da sie tief in den Strukturen der Algorithmen verankert ist.

Diese Positionen wurden bereits vielfach genannt und erzeugen nach wie vor Kontroversen. Denn Nutzer*innen haben oft wenig bis keine Kontrolle darüber, welche Daten gesammelt werden, wie sie verwendet werden und wer Zugriff darauf hat. Die Komplexität der Algorithmen und der Mangel an Transparenz machen es nahezu unmöglich, die Mechanismen der Überwachung zu verstehen und sich dagegen zu wehren. Hinzu kommt, dass viele Menschen Daten eine Objektivität zuschreiben. Diese Objektivität hält Kritik in der Regel nicht stand und Menschen passen sich an und ein.

Die Menschheit als Kommunikationsexperiment?

Die anfängliche Idee des Internets als Ort der freien Meinungsäußerung, ohne Zensur und Beschränkungen, wurde als eine Art Kommunikationsutopie gefeiert. Diese positive Vision prägte die frühen Jahre des Internets und schuf einen Raum für Austausch und Vernetzung. Doch aus theologischer Sicht lassen sich heute zwei zentrale Entwicklungen beobachten, die einer kritischen Reflexion bedürfen. Einerseits haben die großen Technologieunternehmen (Google, Tencent, Apple, Facebook, Amazon, Baidu, Microsoft, Alibaba) die ursprünglich offene Kommunikation zunehmend zu einem lukrativen Geschäftsmodell umgewandelt. Indem sie als Werbepattformen fungieren, nutzen sie die Interaktionen der Nutzer*innen, um Gewinne zu maximieren. Diese Kommerzialisierung der digitalen Kommunikation hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Inhalte erstellt, gefiltert und verbreitet werden. Allerdings führt die digitale Vernetzung auch zu einer umfassenden gesellschaftlichen Transparenz, die es in der Menschheitsgeschichte so noch nie gegeben hat. Diese neue Form der Sichtbarkeit fordert ein tiefes Nachdenken darüber, wie wir als Gesellschaft mit den Chancen und Risiken dieser digitalen Offenheit umgehen und welche

ethischen sowie theologischen Schlüsse wir daraus ziehen müssen. Denn sichtbar werden sowohl die Schönheit und Fülle des menschlichen Lebens als auch die Abgründe unseres Verhaltens und unserer Kommunikation. Die Schattenseiten, die dabei zutage treten, lassen sich nicht mehr ungeschehen machen. In der digitalen Welt zirkulieren unzählige Bilder, Videos und Deep Fakes, die häufig pornografische, gewaltverherrlichende oder politisch extremistische Inhalte transportieren. Oftmals sind diese Inhalte gezielt manipuliert, um Personen in kompromittierende Situationen zu bringen und sie dadurch unter Druck zu setzen.

Trotz dieser Herausforderungen bietet das Internet auch unbestreitbare Vorteile. Es ermöglicht Menschen, die sich in ihren Interessen oder Ansichten abseits des Mainstreams befinden, Gleichgesinnte zu finden und Gemeinschaften zu bilden. Für jene, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht mehr aktiv am öffentlichen Leben teilnehmen können, bietet das Internet einen Zugang zur Welt, der ihnen ermöglicht, das Leben in ihre eigenen vier Wände zu holen. Es lässt sich eine signifikante Zunahme der Nutzer*innen im Bereich der geistlichen Angebote beobachten.

Zwischenbilanz

Der Mensch befindet sich gegenwärtig in einer Situation, in der seine Existenz und die ihn umgebende Welt auf eine bisher unbekannt Weise visualisiert werden. Unsere alltäglichen Aktivitäten werden kontinuierlich von Technologien erfasst und mithilfe von Algorithmen analysiert. Diese Technologien ermöglichen es, künftige „Gedanken“ und „Handlungen“ vorherzusagen, da sie über mehr und detailliertere Informationen über eine Person verfügen als diese selbst.

Während Menschen durch das Internet auf Visualisierungen und Informationen über das Leben anderer zugreifen können, bleibt der Zugang zu den eigenen Daten oft eingeschränkt. Dies liegt vor allem daran, dass die Mechanismen und Algorithmen, die unser Verhalten beeinflussen, hinter den undurchsichtigen Geschäftsmodellen der großen Technologieunternehmen verborgen bleiben. Die Richtung, in die unsere digitalen Spuren gelenkt werden, bleibt für uns in vielerlei Hinsicht unsichtbar.

Eine offene Frage, die sich hier stellt, ist, ob wir eines Tages einer Generellen Künstlichen Intelligenz (GAI) gegenüberstehen werden. Falls diese Möglichkeit Realität wird, könnte sich uns eine „neue Lebensform“ präsentieren, wie einige Wissenschaftler*innen bereits spekulieren. Die Technologien, die diese fortschreitende Erfassung und Erforschung der Welt in digitaler Form ermöglichen, entwickeln sich kontinuierlich weiter. Dazu gehören unter anderem Fortschritte in der Spracherkennung, Bilderkennung, Videoanalyse, Handschriftenerkennung und Gesichtserkennung.

In den Darstellungen und Beschreibungen von Künstlicher Intelligenz lassen sich häufig implizit evolutionäre Denkansätze erkennen. Zudem wird oft mit anthropomorphen Bildern gearbeitet, die der KI menschliche Eigenschaften zuschreiben, wodurch sie in gewisser Weise als nächste Stufe der Evolution erscheint. Steffen Mau bringt dies auf den Punkt, indem er konstatiert:

„Mit der Verfügung über immer mehr Daten begibt sich die Gesellschaft auf den Weg zu einer datengetriebenen Prüf-, Kontroll- und Bewertungsgesellschaft, die nur noch das glaubt, was in Zahlen vorliegt. Soziale Selbsterkenntnis und Regulierung beziehen sich inzwischen so intensiv auf Daten, dass das Erkennen dessen, was ist, ohne sie kaum mehr möglich erscheint.“

(Mau 2017, 46)

Macht über sich selbst?

Die Macht der Algorithmen und der (noch) dahinterstehenden Akteure wird deutlich daran, dass die Gestalter*innen von Technologie ihre Ziele langfristig erfolgreich erreichen können. Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür ist der Cambridge-Analytica-Skandal im Zusammenhang mit dem Brexit, der die problematischen Aspekte dieser Entwicklungen ans Licht brachte. Macht äußert sich traditionell in Form von sichtbarer Macht (wie durch die Polizei), geliehener Macht (zum Beispiel in Parlamenten) oder durch konsensual ausgehandelte Macht. In den digitalen Beispielen manifestiert sich jedoch die Interaktion mit Technologien als ein zentraler Faktor, der die Entstehung von Macht und Asymmetrie begünstigt.

Das massenhafte und einvernehmliche Handeln – sei es durch Likes, Kommentare oder Shares – fungiert als Motor des Systems und trägt wesentlich zu dessen Stabilität bei. Michel Foucault hat im Zusammenhang mit der Körpermacht darauf hingewiesen, dass die Unterwerfung unter gesellschaftliche Bilder des Körpers oft als Freiheit wahrgenommen wird. In diesem Kontext stellt sich die Frage, was heutzutage als „Körper“ gilt und welche Praktiken ihn konstituieren und verhandeln. Diese Überlegungen sind eng verbunden mit der Frage nach dem derzeit dominanten Konzept des Menschen, denn es ist allgemein bekannt, dass dieses Verständnis vom Menschen ein vergleichsweise junges Konzept ist, das im 17. Jahrhundert geprägt wurde.

In der digitalen Welt wird das eigene Selbst zum zentralen Punkt digitaler Vermessungen und fungiert als Vergleichsobjekt zu anderen Akteuren, die im digitalen Raum ebenfalls durch digitale Messungen repräsentiert werden. Vergleiche werden innerhalb eines Systems angestellt, dessen organisatorische Strukturen für die einzelnen Akteure oft nicht erkennbar sind. Die Inwertsetzung spezifischer Merkmale – wie die Größe des Bizepses oder die Fähigkeit, sich besonders gut in Szene zu setzen – erfolgt durch Likes und unmittelbare

Reaktionen des digitalen Umfelds. Dies führt dazu, dass bestimmte Eigenschaften und Verhaltensweisen als wertvoller oder begehrenswerter gelten, während andere in den Hintergrund gedrängt werden. Technik und menschliche Akteure mit ihren habituellen Mustern generieren somit das, was Steffen Mau als „metrisches Wir“ bezeichnet hat (Mau 2017, 275). So schreibt Mau sehr treffend: „Die Quantifizierung des Sozialen hat somit das Potenzial, ein neues Regime der Ungleichheit hervorzubringen, in dem wir immerfort bewertet sowie mit anderen verglichen werden und in dem wir uns fortwährend darum bemühen müssen, mit guten Zahlen zu glänzen“ (ebd. 286). In diesem digitalen Panoptikum ist man Aufseher und Gefangener zugleich.

Die Metrik, die Körperpraktiken und das Wissen um sich selbst erfahren durch die Mächtigkeit der KI eine Neufassung. Selbst wenn es in absehbarer Zeit keine GAI geben wird, ist die Präsenz von digitalen Akteuren, auch mit sehr beschränkten Möglichkeiten, jetzt schon an vielen Stellen gegeben. Die Visualisierung und Sichtbarmachung der Welt, des Lebens und des einzelnen Individuums waren in der bisherigen Menschheitsgeschichte in dieser Form nicht bekannt. Die Menge der Informationen, die uns allen zugänglich sind, wird weiterhin zunehmen. Mithilfe von Analyseverfahren lassen sich zudem weitere Strukturen und Muster in der Gesellschaft erkennen.

Trotz erheblicher Bemühungen im Jugendschutz – es ist davon auszugehen, dass der Erstkontakt mit pornografischen Inhalten weiterhin meist zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr stattfindet – sowie der zunehmenden Kennzeichnung von Deep Fakes, die jedoch immer schwerer zu erkennen sind, und der wiederholten Enthüllungen politischer Einflussnahme durch Algorithmen erweisen sich diese Maßnahmen und Informationen als nur bedingt wirksam.

Wie lässt sich nun mit dem oben skizzierten Befund umgehen?

Es wäre zu einfach, lediglich einige allgemeine ethische Positionen zu präsentieren und diese mit einer Prise Kapitalismuskritik zu würzen. Darauf könnte dann eine ordnungstheoretische/ordnungstheologische oder individualetische Analyse folgen, die letztlich in ein „Man müsste ...“ mündet, dass sich an Politik, Gesellschaft oder große Technologieunternehmen richtet. Den Rest könnte man der Pädagogik überlassen. Abgesehen vom göttlichen Zuspruch, der unabhängig von unserem Handeln bleibt, bringt uns auch diese Vorgehensweise nicht wesentlich weiter. Doch universelle Lösungen, die für alle Felder der Digitalisierung anwendbar sind, existieren nicht. Und unsere Gesellschaft und unser Kommunikationsverhalten sind so differenziert, dass nur kleine, differenzierte Fortschritte möglich sind.

Eine Möglichkeit bestünde vielleicht darin, die Figur der Gottesebenbildlichkeit neu zu denken. In der Regel werden die Vorstellungen vom Konzept „Mensch“ mit der Figur der Gottesebenbildlichkeit und dem Zuspruch theologisch aus der Schöpfung oder politisch/philosophisch in der Ableitung aus dem ersten Artikel des Grundgesetzes verknüpft. Insofern sich aber das Konzept des Menschen wandelt, bleibt der grundsätzliche Zuspruch Gottes zwar davon unberührt, allerdings können im Zuge der Neukonzeption neue Aspekte entstehen, die es zu schützen, zu entwickeln oder abzuwehren gilt, damit das Konzept Mensch eine grundsätzliche Zukunftsoffenheit bewahrt. Im Gegensatz zu Gott, der uns grundsätzlich Möglichkeitsräume eröffnet, sortiert die KI.

Schutz der Interaktion und Schutz der Unterschiedlichkeit

Die Interaktion von uns mit anderen im Netz wirft die wichtige Frage auf, wie und ob auf Inhalte, die man sieht oder liest, reagiert werden muss. Hier kann die Reaktion in vielfältiger Weise erfolgen: sei es durch positive oder ermutigende Kommentare oder durch schützende Worte, die Hasskommentaren entgegenwirken und anderen Nutzer*innen Unterstützung bieten, um sie vor möglichen Anfeindungen zu bewahren. Es stellt sich die Frage, ob Beiträge in der eigenen Timeline, die nicht dazu beitragen, den anderen in seiner (vielleicht neu entdeckten) Lebensweise zu unterstützen, schlicht ignoriert oder bewusst markiert werden sollten mit „Das will ich nicht mehr sehen“. Dieser Ansatz widerspricht der passiven Konsumhaltung des endlosen Scrollens und fordert stattdessen eine aktive Auseinandersetzung mit dem Gesehenen. Das ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, die nicht extern adressiert werden kann.

Die Frage, wie sich die Nutzer*innen der metrischen Selbstoptimierung vor der Einflussnahme der GAFA-Konzerne schützen können, die lediglich die für sie rentablen Daten erheben, steht im Raum. Diesbezüglich sei nochmals angemerkt, dass die Kommunikation mit dem eigenen Selbst über eine Vermittlungsstelle (KI) erfolgt, deren innere Logik nicht zugänglich ist. Zudem ist lediglich bekannt, dass es sich um Aufmerksamkeitskapitalismus und Verwertungslogik handelt.

Diesbezüglich ist sowohl der Schutz der eigenen Person als auch der Schutz des Gegenübers von essenzieller Bedeutung. Dies gilt insbesondere für sensible Daten, wie beispielsweise Gesundheitsdaten oder Daten, welche die Modellierung des Körpers betreffen. Hierbei ist zu beachten, dass eine Visualisierung des Körpers durch Dritte nicht zu einer negativen Skalierung führen darf. Der Nutzer bzw. die Nutzerin sieht sich folglich mit der Herausforderung konfrontiert, Bereiche zu identifizieren, die sich der digitalen Logik entziehen, diese zu würdigen und zu bewahren. In der Konsequenz würde somit auch die kompetitive Logik „Wer ist besser: Mensch oder Maschine?“ ihre Gültigkeit verlieren, da sie für den Menschen auf lange Sicht lediglich eine suboptimale Position zur Folge hat und die

Die Zitate von Steffen Mau stammen aus:

Mau, Steffen. Das metrische Wir. Über die Quantifizierung des Sozialen, Berlin 2017.

Literatur

Grunwald, Armin (Hg.), Handbuch Technikethik, Stuttgart 2013.

Grunwald, Armin, Der unterlegene Mensch. Die Zukunft der Menschheit im Angesicht von Algorithmen, künstlicher Intelligenz und Robotern, München 2018.

Han, Byung-Chul, Transparenzgesellschaft, Berlin 2015.

Meier, Gernot, „Wenn du den Strom abstellst, tötest du mich ...“, sagte sie, und eine Träne lief ihr über die Wangen, in: Praktische Theologie 54 (1/2019) 54 f.

Rupp, Hartmut/Meier, Gernot/Wittmann, Andreas, Digitalisierung und die großen Fragen. Unterrichtsbausteine für die Klassen 9 bis 13, Stuttgart 2021.

Schlag, Thomas/Suhner, Jasmine, „... dann nutzen wir sie auch: Digitalisierung first – Bedenken second“!? Jugendtheologie und

Digitalisierung, Stuttgart 2023

Maschine auf Dauer langweilt.

Es gilt, den Möglichkeitsraum offen zu lassen und sich immer wieder der positiven Sanktionierung zur pflegeleichter Mitte oder zum persönlichen Vorteil zu widersetzen.

Digitalisierung, Stuttgart 2020.

Zuboff, Shoshana, Das Zeitalter des Überwachungs-kapitalismus, Frankfurt 2018.

| Katholische Arbeitsstelle
| für missionarische Pastoral

Impressum | Datenschutz | Redaktion

Künstliche Intelligenz und die Zukunft virtueller Existenzen

Gesellschaftliche und ethische Perspektiven

Was bedeutet es, wenn Verstorbene durch Künstliche Intelligenz (KI) für ihre Hinterbliebenen virtuell präsent bleiben? Matthias Meitzler hat in einer qualitativen Studie zu einer Veränderung der Sterbe- und Trauerkultur durch solche Angebote und deren möglichen gesellschaftlichen Folgen geforscht – ein Thema, das auch die Trauerpastoral zutiefst betrifft.

KI-basierte Formen des digitalen Weiterlebens

Digitale Technologien prägen zunehmend das gesellschaftliche Alltagsleben – und auch für den Umgang mit dem Sterben, mit Tod und Trauer spielen sie eine immer größere Rolle. Beispielsweise können Verstorbene schon seit längerer Zeit auf virtuellen Friedhöfen, Gedenkseiten oder zurückgelassenen Social-Media-Profilen digital betrauert und erinnert werden. Durch die jüngsten Entwicklungssprünge im Bereich der Künstlichen Intelligenz haben die Möglichkeiten der postmortalen Online-Präsenz nun eine weitere Dimension erreicht. Auf einem unter dem Label der *Digital Afterlife Industry* (DAI) firmierenden Markt werden KI-Systeme angeboten, die das Kommunikationsverhalten Verstorbener – zum Teil mitsamt ihrer früheren optischen Erscheinung und dem (vermeintlich) unverwechselbaren Klang ihrer Stimme – nachahmen und mit den hinterbliebenen Nutzer:innen interagieren können.

Diesbezüglich gibt es verschiedene Anwendungsformen. Während Chatbots darauf ausgelegt sind, textbasierte Konversationen zu führen, äußern sich Avatare darüber hinaus auch optisch in Form eines virtuellen Körpers. In beiden Fällen wird auf größere Datenmengen (z. B. E-Mails, Messenger-Nachrichten, Postings, Foto-, Video- oder Audioaufnahmen) zugegriffen, die das analoge Original zu Lebzeiten produziert hat. Wie genau diese Daten verarbeitet werden, hängt wiederum vom konkreten Programm ab. Vergleichsweise einfache Applikationen bedienen sich zwar selektiv aus dem Ursprungsmaterial, dieses wird den Nutzenden jedoch unverändert ausgegeben. So sendet z. B. eine Smartphone-App Hinterbliebenen zu bestimmten Anlässen Text-, Sprach- oder Videobotschaften der Verstorbener. In Großbritannien wurde im Jahr 2022 während einer Trauerfeier die digitale Repräsentation einer kürzlich verstorbenen älteren Dame auf einem großen Bildschirm eingeblendet und stand den versammelten Gästen Rede und Antwort. Hierzu wurden einzelne Sequenzen aus längeren Interviews, welche die Frau kurze Zeit vor ihrem Tod gegeben hatte, von einer Software passend zu der jeweils gestellten Frage abgespielt. Überdies existieren auch solche KI-Anwendungen, die die gespeicherten Informationen nicht lediglich unverändert abrufen, sondern daraus neuen Output generieren. Nutzer:innen haben dann die Möglichkeit, in einen Dialog mit dem digitalen ‚Double‘ zu treten, ihm entweder vor einem Display oder etwa unter Verwendung einer Datenbrille in einer dreidimensionalen virtuellen Realität zu ‚begegnen‘. Aus Südkorea stammt das Beispiel einer TV-Show, in der die Zusammenkunft einer Frau mit der 3D-Simulation ihrer verstorbenen siebenjährigen Tochter gezeigt wurde. Bei den technisch erzeugten Kommunikationsinhalten handelt es sich folglich um Sätze, die von der repräsentierten Person zwar nie so gesagt wurden, die sie aber auf diese oder ähnliche Weise sagen *könnte*, wäre sie noch am Leben.

Ein so konzipiertes digitales Weiterleben umfasst sowohl jene Konstellationen, in denen Individuen zu Lebzeiten eine spezifische Verwendung ihrer Daten für die Zeit nach dem eigenen Tod arrangieren (oder explizit untersagen), als auch die Perspektive der Hinterbliebenen, die daran interessiert sind, die Präsenz von Verstorbenern in dieser Form zu bewahren bzw. zu erfahren. All das ist nicht allein für private Kontexte relevant, etwa beim Tod von nahestehenden Familienangehörigen, sondern u. a. auch innerhalb der Populärkultur, wenn verstorbene Schauspieler:innen oder Musiker:innen ihr postmortales Comeback als Avatar feiern, oder in der historisch-politischen Bildung, vor allem bei der digitalen Repräsentation von Zeitzeug:innen, mit denen z. B. Museumsbesucher:innen interagieren können. Auch wenn die meisten Dienste der DAI noch nicht sehr weit verbreitet sind und die Produktion realistischer Avatare von Verstorbenern einen größeren technischen wie finanziellen Aufwand bedeutet, ist künftig von einer vermehrten Nutzung auszugehen.

So sehr sie die kollektive Fantasie von der Überwindung der Endlichkeit bedienen, bringen die genannten Angebote einige noch weitgehend ungeklärte Probleme mit sich und werfen verschiedene ethische, rechtliche und sicherheitstechnische Fragen auf. Diese standen im Mittelpunkt eines 2022 bis 2024 an der Universität Tübingen in Kooperation mit dem Fraunhofer SIT (Darmstadt) durchgeführten und vom BMBF geförderten



Matthias Meitzler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Als Soziologe befasst er sich seit längerer Zeit mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Phänomenen rund um Sterben, Tod und Trauer.

Forschungsprojektes. Was bedeuten die aktuellen und künftigen Möglichkeiten der virtuellen Existenz nach dem Tod für das gesellschaftliche Zusammenleben im Allgemeinen und für künftige Trauer- und Erinnerungskulturen im Besonderen? Kann der Avatar eines/ einer geliebten Verstorbenen die persönliche Verlustbewältigung bzw. den Blick auf den eigenen Tod erleichtern – oder wird dies gerade hierdurch zusätzlich erschwert? Wer trifft die finale Auswahl über die zu verwendenden Daten und wem obliegt die Gestaltungshoheit über die digitale Identität nach dem Lebensende? Welche Wünsche und Sorgen haben Menschen diesbezüglich? Welche Risiken der Manipulation bzw. des Missbrauchs bestehen und wie können die Rechte Betroffener durchgesetzt werden? Um angesichts dieser und weiterer Forschungsfragen tiefere Einsichten in die jeweiligen Zusammenhänge zu gewinnen, bedurfte es der interdisziplinären Kooperation von Rechtswissenschaften, Informatik, Theologie, Soziologie, Medienwissenschaften und Ethik.

Das Projekt verfolgte einen partizipativen Ansatz im Lichte der qualitativen Sozialforschung. Mittels Analysen bestehender DAI-Dienste und unter Einbeziehung der Expertisen, Erfahrungen und Einstellungen unterschiedlicher Akteure wurde eine Kartierung und erste Exploration des Forschungsfeldes vorgenommen. Dabei kamen sowohl Privatpersonen als auch Stakeholder aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern insbesondere der Sterbe- und Trauerkultur (z. B. Bestattungswesen, konfessionelle Seelsorge, Sterbe- und Trauerbegleitung) im Rahmen von Fokusgruppendifkussionen und Einzelinterviews zu Wort. Auf diese Weise konnten verschiedene gesellschaftliche Perspektiven auf das Thema erschlossen und ein umfassendes Verständnis seiner vielfältigen Aspekte und Herausforderungen gewonnen werden. Unter der Annahme, dass es sich dabei um einen Fiktions- und Projektionsraum handelt, dessen weitere Entfaltung noch nicht klar abzusehen ist, wurden außerdem verschiedene fiktive Narrationen betrachtet, die das digitale Weiterleben behandeln. So findet sich in entsprechenden Filmen oder Serien üblicherweise die dominante Vorstellung, dass die Avatare der Toten nicht nur suggestiv, sondern auch manipulativ auf das Leben der Hinterbliebenen einwirken und dabei ein kaum mehr zu kontrollierendes ‚Eigenleben‘ entfalten.

Die Forschungsarbeit knüpft an vorausgegangene Untersuchungen zum Wandel der Sterbe-, Trauer- und Erinnerungskultur sowie zu Fragen der Datensicherheit, des Datenschutzes, der informationellen Selbstbestimmung und des digitalen Nachlasses an. Sie zielt darauf ab, die aktuellen Angebote der DAI zu reflektieren, zukünftige Entwicklungen zu antizipieren, Regulierungsbedarf zu kennzeichnen und konkrete Handlungsoptionen für Politik und Gesellschaft zu erarbeiten. Ein zentrales Anliegen besteht folglich darin, für die Thematik der digitalen Fortexistenz mittels KI innerhalb einer breiteren Öffentlichkeit zu sensibilisieren und einen empirisch informierten sowie ethisch begründeten Impuls für die gesellschaftliche Diskussion über geeignete Rahmenbedingungen zu geben.

Leitlinien für die Entwicklung und Nutzung KI-basierter Avatare von Verstorbenen

Nachfolgend sollen einige Handlungsoptionen benannt werden, die sich aus den Ergebnissen der Studie ableiten lassen. Von herausragender Bedeutung ist dabei der Schutz von Usern sowie die Wahrung der Rechte von Verstorbenen und Angehörigen. Um potenzielle Nutzungsrisiken zu minimieren, ist ein kritisches Technikverständnis der Bevölkerung zu fördern. Hierfür braucht es zuverlässige Anlaufstellen und einen niedrigschwelligen Zugang zu umfangreichen zielgruppenorientierten Informationen. In diesem Zusammenhang erweist sich *digital literacy* als ein Schlüsselbegriff, der sich nicht nur auf das Wissen über technische Funktionsweisen und konkrete Handhabungen bezieht, sondern auch und vor allem auf die Fähigkeit, betreffende Anwendungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf persönlicher, gesellschaftlicher und ethischer Ebene zu reflektieren und verantwortungsbewusst mit ihnen umzugehen. *Digital literacy* ist indes nicht allein aufseiten der Nutzenden gefragt; auch weitere Akteure werden sich in Zukunft mit dem Thema des digitalen Weiterlebens näher befassen müssen, um zuverlässige Empfehlungen aussprechen, beratend tätig sein und generelle Orientierung geben zu können. Dazu zählen vor allem solche Personen, die von Berufs wegen mit Fragen rund um das Lebensende befasst sind und an die sich potenzielle Nutzer:innen solcher digitalen Angebote wenden könnten. Aber auch deren Entwickler:innen sind angesprochen, denn sie stehen vor der Herausforderung, Produkte zu kreieren, die einerseits kommerziell erfolgreich sind und andererseits ethischen Standards gerecht werden. Hierfür bedarf es nicht zuletzt eines umfassenden Wissens über Trauerprozesse und -bedürfnisse sowie über deren jeweilige psychologische, soziale, kultur- bzw. religionspezifische Implikationen.

Durch die weiterhin zu erwartenden Fortschritte im Bereich der KI dürfte es künftig noch schwieriger werden, zwischen einer echten Person und ihrer digitalen Simulation zu unterscheiden. Weil dieser bereits für den allgemeinen Umgang mit sogenannten *deepfakes* bekannte Umstand gleichermaßen auf Avatare von Verstorbenen zutrifft, wären auch hier Kennzeichnungspflichten für KI-generierte Inhalte relevant, wie sie bereits in der [EU-Verordnung](#) „zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz“ fixiert sind. Nicht minder bedeutsam ist die Notwendigkeit der Erfüllung datenschutzrechtlicher Pflichten, die auch die Daten von Verstorbenen mit einschließen. Ebenso ist der postmortale Persönlichkeitsschutz im Hinblick auf Anwendungen der DAI noch lückenhaft und bedarf einiger juristischer Nachjustierungen. Dazu gehören etwa konkrete Nachlassregelungen der repräsentierten Person bezüglich des Umgangs mit ihren Daten nach dem Tod. Wenn Menschen eine solche postmortale Nutzung ihrer persönlichen Daten ablehnen, dann benötigen sie Möglichkeiten, diesen Willen rechtlich verbindlich kundzutun. Ebenso könnte

es hilfreich sein, spezifische Vorkehrungen zu treffen, um zu vermeiden, dass bestimmte Hinterbliebene unerwartet und unfreiwillig mit dem Avatar eines verstorbenen Familienmitglieds konfrontiert werden. Auch aus technischer Sicht braucht es klare Richtlinien für die Erstellung, Verwendung und Löschung von Avataren. Dies umfasst u. a. Maßnahmen hinsichtlich der zu gewährenden bzw. einzuschränkenden Autonomie solcher KI-Systeme und des Personenkreises, mit dem sie interagieren dürfen. Eine häufig angesprochene Befürchtung besteht darin, dass der Avatar Dinge mitteilen könnte, die seine Interaktionspartner:innen irritieren oder gar beleidigen. Solchen ungewollten Output gilt es durch hohe sicherheitstechnische Standards zu verhindern.

Im Unterschied zu anderen Formen des medialen Totengedenkens wie beispielsweise Fotos und Videos entfalten Avatare von Verstorbenen durch die Ausgabe neuer KI-generierter Kommunikationsinhalte eine noch größere Suggestivkraft. Damit können sie einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf das emotionale Wohlbefinden von Hinterbliebenen nehmen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu bedenken, dass es sich bei den Diensteanbietern um kommerzielle Unternehmen handelt, deren Interessen sich nicht zwangsläufig mit den Trauerbedürfnissen der Nutzenden decken müssen. In einem derart sensiblen Bereich wie dem Lebensende erscheinen beispielsweise Produktplatzierungen oder andere Werbekommunikationen, die die meist vulnerable Trauersituation ausnutzen, höchst problematisch.

Eine weitere ethische Überlegung betrifft die Angemessenheit der Darstellung eines Avatars. Seine Entstehung basiert – wie bei allen anderen medialen Artefakten – auf einer spezifischen Auswahl, Kombination und Ausblendung bestimmter Elemente. Die zugrundeliegende Datenbasis repräsentiert somit lediglich einen Ausschnitt aus der früheren Lebenswelt des/der Verstorbenen. Andere Persönlichkeitseigenschaften und Kommunikationsweisen erhalten demgegenüber keine Berücksichtigung in den Trainingsdaten und schlagen sich darum auch nicht im Auftreten des Avatars nieder. Vor diesem Hintergrund ließe sich über die Freiheitsgrade bei der Gestaltung solcher digitaler Repräsentationen diskutieren: Sollten ihre Auftraggeber:innen – seien es die Verstorbenen zu Lebzeiten oder deren Hinterbliebene – diesbezüglich völlige Entscheidungshoheit genießen und Avatare über sämtliche Themen sprechen und dabei sämtliche Meinungen vertreten dürfen? Oder besteht auch hier die Notwendigkeit von *content moderation*, indem bestimmte als bedenklich empfundene (z. B. rassistische, sexistische oder sonst wie diskriminierende bzw. demokratiefeindliche) Inhalte *per se* ausgeschlossen werden? Und soll das digitale Weiterleben – ähnlich wie bei Social Media – einen Raum zur *Selbstoptimierung* bereitstellen? Unliebsame Eigenschaften (z. B. in körperlicher Hinsicht oder auch bestimmte Persönlichkeitsfacetten betreffend) ließen sich dann mithilfe der technischen Möglichkeiten digital ‚retuschieren‘ bzw. von vornherein ausblenden. Doch wer würde hierbei die finale Entscheidung treffen? Die verstorbene Person, die frühzeitig entsprechende Festlegungen getroffen hat? Ihre Angehörigen, die den Dienst nutzen und dabei eigene Bedürfnisse entwickeln? Oder letztendlich das Unternehmen, welches das Tool bereitstellt und damit ein ökonomisches Kalkül verfolgt?

Gegenwärtige und zukünftige Relevanzen für Politik und Gesellschaft

Die in der Studie befragten Teilnehmenden beurteilen das digitale Weiterleben durch KI überwiegend skeptisch. Besonders häufig wird dabei die Sorge geäußert, dass das simulierte Zwiegespräch mit einem Computerprogramm einen negativen Einfluss auf den Trauerprozess haben könnte. Gelungene Verlustbewältigung, so die dominante Auffassung, setze voraus, dass man das Nicht-mehr-da-Sein des geliebten Menschen realisiere und akzeptiere – und sei dies noch so schmerzhaft. Eine KI-Anwendung, die den Eindruck erwecke, die verstorbene Person sei gar nicht tot, sondern weiterhin verfügbar, würde die notwendige Akzeptanz allerdings erheblich erschweren bzw. verunmöglichen. Trauernde könnten hierdurch in einer Art ‚Scheinwelt‘ versinken, die das Risiko der Vereinsamung erhöhe und ein Suchtpotenzial besäße, weshalb man nur noch mit großen Mühen aus ihr herausfinden könne.

Wenngleich die vorgebrachten Einwände durchaus ihre Berechtigung haben und für die weitere Reflexion berücksichtigt wurden, mangelt es angesichts der relativ geringen Verbreitung von DAI-Anwendungen aktuell noch an belastbaren empirischen Erkenntnissen über die tatsächlichen trauerpsychologischen Wirkungen. Um dies näher einordnen zu können, müsste u. a. zwischen unterschiedlichen Anwendungsszenarien und damit verbundenen Parametern differenziert werden. Dazu gehören etwa das erreichte Lebensalter der Verstorbenen, die Todesumstände (plötzlicher Herzstillstand, Unfall, Suizid oder ein vorausgegangener längerer Krankheitsverlauf), die empfundene Beziehungsqualität, der Zeitpunkt und die Dauer der Inanspruchnahme des Dienstes sowie die konkreten Erwartungen der Nutzenden. Und weil Trauer keinen statischen Zustand beschreibt, sondern einer gewissen Dynamik unterliegt, ändern sich die auf den erlebten Verlust bezogenen Bedürfnisse im Laufe der Zeit. Obwohl sich Nutzer:innen für gewöhnlich darüber im Klaren sein dürften, dass sie nicht mit der verstorbenen Person, sondern mit ihrer virtuellen Nachbildung, also mit einem nicht bewusstseinsfähigen technischen System kommunizieren (und das ‚Weiterleben‘ darum eher in einem symbolisch-metaphorischen Sinne zu verstehen ist), kann dieses Wissen durchaus von Emotionen überlagert sein. Indem bestimmte Erwartungen an ein lebendiges menschliches Gegenüber in die Technologie hineinprojiziert werden, nimmt der Avatar für seine Anwender:innen eine Bedeutung an, die über den Status einer ‚unpersönlichen‘ Maschine hinausreicht.

Die Entwicklungen im Umfeld der DAI sind nicht lediglich Ausdruck eines technologischen Wandels, sondern auch der Transformation von Trauer- und Erinnerungskulturen – und damit ein Thema von hoher gesellschaftlicher und politischer Bedeutung. Neben einigen ethischen Fragen zu einem verantwortungsvollen Umgang und der Schaffung adäquater rechtlicher Rahmenbedingungen werden hierdurch traditionelle Vorstellungen von Identität, Lebendigkeit, sozialer Präsenz und Endlichkeit herausgefordert. Diesbezügliche Grenzüberschreitungen erscheinen umso bemerkenswerter in einer Gesellschaft, die zwar als säkularisiert beschrieben wird, in der gleichwohl weiterhin Transzendenzsehnsüchte zu beobachten sind. Auf einer abstrakteren Ebene ließe sich wiederum diskutieren, was das Wesen einer Person ausmacht, inwiefern es sich in den Mengen hinterlassener Daten überhaupt adäquat abbilden lässt – und ob die Anerkennung der eigenen Endlichkeit ein Schlüssel für ein gutes Leben ist oder gerade die Sehnsucht nach der Überwindung dieser Grenze ein menschliches Kerncharakteristikum darstellt.

Obschon sich das Thema des digitalen Weiterlebens mittels KI insbesondere innerhalb der journalistischen Medienberichterstattung derzeit einer auffallend großen Popularität erfreut, befinden sich die besagten Technologien noch in einem vergleichsweise frühen Stadium und ihr Potenzial ist längst nicht ausgeschöpft. Sollte es künftig möglich sein, anhand von immer weniger Daten und zu immer geringeren Kosten Avatare zu kreieren, die sich ihren analogen Vorbildern in sprachlicher wie optischer Hinsicht zunehmend annähern, dann wird der Markt der DAI weiter wachsen und neue Geschäftsmodelle hervorbringen. Auch der stetige demografische Wandel könnte hierfür ein begünstigender Faktor sein: Wenn die Zahl der sogenannten *digital natives* weiter steigt und betreffende Personen in ein Lebensalter kommen, in dem sie vermehrt mit Tod, Trauer und Verlust konfrontiert werden, dürfte dies zu einer noch stärkeren Verbreitung und gesellschaftlichen Akzeptanz von digitalen Umgangsweisen führen. Und vielleicht ist es auch schlichtweg eine Frage der kulturellen Gewöhnung daran, dass sich Menschen nicht mehr nur face-to-face, sondern via Webcam am Bildschirm begegnen, dabei auch mit künstlichen virtuellen Personen interagieren (inklusive *realer* emotionaler Folgen) und Lebensrückblicke online zu finden sind. Angesichts dieser und weiterer Normalitätsverschiebungen könnten spätere Generationen die Frage nach der Berechtigung und Brauchbarkeit von Avataren des digitalen Weiterlebens möglicherweise anders beurteilen, als dies die allermeisten Menschen aktuell tun, wenn es um die Suche nach einer adäquaten Antwort auf einen Verlust geht.

Bei alledem besteht jedoch die Gefahr, dass zentrale ethische und rechtliche Fragen übersehen werden, wenn besagte Entwicklungen bzw. die mit ihnen einhergehenden Risiken nicht frühzeitig erkannt und im Sinne des Gemeinwohls moderiert werden. Der Einfluss von KI auf das gesellschaftliche Leben im Allgemeinen und auf Trauer- bzw. Gedenkkulturen im Besonderen, der Bedarf an juristischen Regelungen zum Schutz postmortaler Persönlichkeitsrechte und die Herausforderung, ethische Standards in einem sich schnell entwickelnden kommerziellen Markt zu wahren, zeigen die Dringlichkeit einer breiten wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Gerade für solch ein noch wenig reguliertes Aktionsfeld erscheint es umso notwendiger, einen geeigneten Raum zu schaffen, der Menschen einen informierten, reflektierten und selbstbestimmten Umgang mit Techniken des digitalen Weiterlebens ermöglicht.

Von Jesus-Bots und Luther-Avataren: KI in der religiösen Bildungspraxis

Es vergeht kein Tag, an dem nicht neue Errungenschaften im Feld Künstlicher Intelligenz (KI) bekannt werden. Die Entwicklungen in diesem Forschungsbereich nehmen exponentiell zu. Digitalkonzerne kämpfen um die wirtschaftliche Vormachtstellung. Das religionsbezogene Feld scheint da eher ein Nischenthema zu sein. Doch auch dort ist KI angekommen und mit Blick auf die religiöse Bildungspraxis werden Fragen nach Möglichkeiten und Grenzen von KI virulent.

Als im Frühjahr 2024 der virtuelle Chatbot „Father Justin“ der Lobbyorganisation Catholic Answers den virtuellen Raum betrat, war das Ende seiner Karriere fast schon wieder eingeläutet. Der Priesteravatar im klassischen schwarzen Kollarhemd konnte via Mikrofon befragt werden. Dabei tat er sich nicht nur als moralinsaurer Hardliner hervor, der Selbstbefriedigung als schwere moralische Sünde verurteilt, sondern war auch der Meinung, man könne Kinder mit Energydrinks taufen. Nach viel Kritik wurde der virtuelle Priester wieder seines Amtes enthoben.

Das Beispiel des Priester-Chatbots Father Justin steht paradigmatisch für die aufmerksamkeitsheischende Diskussion um KI, wie sie gerade Einzug in den religiösen Raum findet. Versuche wie der Luther-Avatar der Evangelischen Kirche im Rheinland oder das mittlerweile nicht mehr zugängliche JesusGPT, das darauf programmiert war, als Jesus zu antworten, fallen in diese Kategorie. Das Spektrum und die Anwendungsmöglichkeiten sind allerdings breiter und vielfach unspektakulärer, als dies zunächst den Anschein hat und die vielen aufgeheizten Diskussionen glaubhaft machen wollen. KI kann als derzeit dominanter Ausdruck einer Kultur der Digitalität bezeichnet werden und birgt viele Möglichkeiten. Zugleich wird auf Grenzen und Gefahren hingewiesen (vgl. Chrostowski 2023). Dieser Beitrag tut dies aus der Perspektive religiöser Bildung und versucht, KI mit Blick auf religiöse Bildungspraxis zu reflektieren.

Können Maschinen denken?

Im Anschluss an Alan Turings berühmte Frage, ob Maschinen denken könnten, wurde intensiv über die Definition von KI nachgedacht. KI wird vor allem mit den Schlagworten „Digitalisierung, Daten, Algorithmen und Vernetzung“ (Filipović 2021, 13) in Verbindung gebracht. Im europäischen Kontext wird häufig auf die KI-Definition der unabhängigen Expert*innengruppe der Europäischen Kommission zu KI Bezug genommen, die zentrale Merkmale zusammenfasst:

„Als Künstliche Intelligenz werden Software- (und Hardware-)Systeme bezeichnet, die von Menschen entwickelt werden. Diese Systeme handeln in digitalen wie physischen Umgebungen. Ihre Aufgabe ist es, komplexe Ziele zu erreichen. Dazu wird die Umgebung durch Datenerfassung wahrgenommen. Die gewonnenen Daten werden interpretiert und der bestmögliche Weg (Handlungen) zur Erreichung des Ziels aus den Informationen abgeleitet. Dazu nutzen sie sowohl symbolische wie numerische Modelle. Ausgehend von den Informationen und früheren Handlungen sind KI-Systeme in der Lage, ihr Verhalten anzupassen. Die wissenschaftliche Disziplin der KI-Forschung umfasst Maschinelles Lernen (ML), Maschinelles Schließen (MS) und Robotik.“
(European Commission 2019, 6; Übersetzung F. M.)

KI ist der Versuch, menschliche, spezifisch *mathematisch-logische* Intelligenz zu imitieren. Zum einen geschieht dies in Bezug auf das Lernen (Lernen aus Daten), zum anderen in Bezug auf das Denken (Erzeugung neuer Daten und Modelle durch Logik). Unterschieden wird zwischen schwacher und starker KI. *Schwache KI* ist jene Form, die uns bereits in unserem Alltag auf vielfache Weise begegnet. *Starke KI* wäre eine Form, die über einen eigenen Willen und ein Selbstbewusstsein verfügt. Bisher ist sie bloß Gegenstand von Science-Fiction. Eine KI hat mit heutigem Stand weder einen eigenen Willen noch einen Geist oder Gefühle. Auch wenn es dazu Überlegungen gibt, so konnte bisher keine solche starke KI gebaut werden.

Eines der prominentesten Beispiele der vergangenen Zeit ist sicherlich die Anwendung ChatGPT, welche den Diskurs um den Einsatz von KI in den Alltag der Menschen getragen und befeuert hat. ChatGPT stellt jedoch nur einen kleinen, sichtbaren Teil all jener Entwicklungen dar, die mit dem *umbrella term* KI bezeichnet werden und in Bereichen wie Arbeit, Industrie oder Gesundheitswesen eingesetzt werden.

Educ-AI-tion – KI im allgemeinen Bildungskontext

Im Kontext von Bildung zeigt sich, dass KI bereits seit einiger Zeit – insbesondere im Kontext des Sprachenlernens – genutzt wird. Unterschieden wird grundsätzlich zwischen



Florian Mayrhofer ist wissenschaftlicher Koordinator an der Professur für Religionspädagogik und Mediendidaktik am Fachbereich 07 – Katholische Theologie der Goethe-Universität Frankfurt.

Foto: © Der Knopfdrücker.

lernendenzentrierter KI, lehrendenzentrierter KI und system- und administrationszentrierter KI (vgl. Baker/Smith 2019). Daten, die im Lernprozess der Schüler*innen erzeugt werden, werden dafür genutzt, um Lernen zum einen personalisierter und flexibler und zum anderen inklusiver zu machen und die Lernenden aktiver in das Lerngeschehen zu involvieren. Das Meta-Ziel ist dabei – zumindest wird dies so nach außen kommuniziert –, „Möglichkeiten des Lehrens und Lernens [zu] erweitern“ (Birkelbach/Mader/Rammel o. J., 11). Hierbei wird der Einsatz von KI nicht als Alternative zu herkömmlichen Methoden, sondern vielmehr als Erweiterung zu bisherigen Formaten gesehen.

Dies geschieht in der Tradition konstruktivistischer Lerntheorien, welche davon ausgehen, dass Lernen dann am besten gelingt, wenn die Subjekte in den Lernprozess selbst aktiv einbezogen werden und sich so ihren Lerngegenstand selbst *konstruieren*. In diesem Sinne wird der Einsatz von KI-Technologien im Bildungsbereich durchaus plausibel gerechtfertigt, kann doch vor dem Hintergrund eines stark individualisierten Lernens dem Argument personalisierter Lernsettings wenig entgegengehalten werden. KI findet im Bildungsbereich daher vor allem unter der Perspektive von *Educational Data Mining* und *Learning Analytics*, intelligenten Tutoren-Systemen und Lern-Management-Systemen (vgl. ebd. 12–15) ihren Einsatz. KI-Anwendungen werden hierbei gezielt in bereits bestehende pädagogische Bereiche eingebettet. Zu nennen sind ergebnisoffenes Lernen bzw. forschendes Lernen, selbstgesteuerte Lernformen oder Chatbots als Unterstützung bei der Verbesserung der Argumentationsfähigkeit (vgl. Giang/Wambsgans/Käser 2023).

Dieser allgemeine, kursorische (und sicher nicht vollständige) Überblick von KI-Anwendungen im Bildungsbereich zeigt, dass die Möglichkeiten bereits weit vorangeschritten sind und sich aus dem Einsatz durchaus positive Effekte für Lernende und Lehrende ergeben. Für den Bereich religiöser Bildung sind bisher jedoch keine breit angelegten KI-Modelle wie die soeben beschriebenen entwickelt worden, was nicht heißt, dass dies nicht in naher Zukunft der Fall sein könnte.

KI im Bereich religiöser Bildung – Blitzlichter

Ein Blick in die methodische Werkzeugkiste von Religionslehrpersonen und Katechet*innen – z. B. die Online-Sammlungen von Arthur Thömmes („[Künstliche Intelligenz im Unterricht. Tools, Informationen und Beispiele](#)“) oder Simone Meinen („[KI im Religionsunterricht](#)“) – lässt nicht nur erkennen, dass KI bereits Einzug in religiöse Bildung gehalten hat, sondern dass KI hier in Form von bestimmten, mehr oder weniger einfach zugänglichen Tools Einsatz findet. Hier können Textgeneratoren (z. B. ChatGPT, Chatbots wie Nikodemus.AI vom ERF Bibleserver), Bildgeneratoren (z. B. Dalle), Musikgeneratoren (z. B. Suno) sowie Präsentationsgeneratoren (z. B. mysimpleshow) unterschieden werden. Die Palette an Werkzeugen wächst mit jedem Tag, manche Tools kommen hinzu, andere verschwinden. Den Überblick zu behalten ist selbst für Geübte oft schwierig.

In religionsdidaktischen Heften der jüngeren Zeit wird das Thema KI vor allem mit Blick auf anthropologische und mediendidaktische Fragestellungen diskutiert – zu nennen sind das Heft „[Künstliche Intelligenz und Human Enhancement](#)“ von Religion unterrichten (2/2022) und das Themenheft „[Künstliche Intelligenz](#)“ von RUheute (1-2/2023). KI ist dabei Thema des Religionsunterrichts; zugleich wird versucht, KI-Anwendungen im Religionsunterricht einzubetten und dies zu reflektieren.

Dass die Frage nach dem Menschen so prominent diskutiert wird, verwundert kaum und ist in der Konzeption von KI selbst begründet. Der Versuch, menschliche Intelligenz durch technologische Mittel nachzubilden, führt wohl oder übel zu der Frage, wer oder was der Mensch ist. Insofern ist KI ein guter Anlass, um sich über das Wesen des Menschen und in weiterer Folge über das Wesen seines Verhältnisses zu Gott Gedanken zu machen.

Recht praktisch wird eine ganze Reihe verschiedener Anwendungsmöglichkeiten von KI-Tools im Religionsunterricht sowohl für Lehrkräfte als auch für Schüler*innen genannt: Lehrpersonen können die KI dazu nutzen, um Lernziele zu formulieren, Bibeltexte in einfacher Sprache zu schreiben, Multiple-Choice-Fragebögen oder Lückentexte zu erstellen, Texte zu bewerten, eine Unterrichtsplanung vorzunehmen u. v. m. KI unterstützt hierbei die Lehrkraft, ohne sie jedoch zu ersetzen. Lernenden kann KI helfen, einfache und kurze Definitionen oder Zusammenfassungen zu erstellen, Texte zu strukturieren und zu verbessern, gute Fragen zu formulieren, Beispielaufsätze zu erstellen oder Präsentationen zu gestalten.

KI religionsdidaktisch reflektieren

Damit ist jedoch die Frage nach einem angemessenen Einsatz von KI-Tools in religiösen Bildungsprozessen noch nicht geklärt. Erste religionspädagogische wie -didaktische Überlegungen zum Thema KI stimmen hierbei grundsätzlich überein, dass es nicht um ein Ja oder Nein zu KI in religiöser Bildung gehen kann, sondern um einen Einsatz, der sich an Kriterien religiöser Bildung orientiert und die Ambivalenzen von KI bedenkt. Wichtig erscheint, KI „selbstverständlich als Tool [zu] nutzen“ und „selbst aber auch zum Lerngegenstand werden“ zu lassen (Heger 2023, 33). Heger plädiert dafür, dass grundsätzlich alle Medien und Tools erlaubt sind, solange sie kriteriengeleitet genutzt und stets neu deren Grenzen bedacht werden. Zudem sind die Lernenden immer für das Resultat des Arbeitsprozesses verantwortlich. Schließlich wird die Verpflichtung zur Angabe der verwendeten Hilfsmittel gefordert, weil KI-Tools als hochentwickelte Technologien mehr

sind als ein bloßes Wörterbuch.

In Anlehnung an religionsdidaktische Kriterien des Umgangs mit Methoden ist danach zu fragen, wie angemessen die Methode gegenüber der elementaren Struktur des Lerngegenstandes ist. Das bedeutet z. B. zu fragen, inwiefern ChatGPT biblisches Lernen unterstützen kann bzw. welche Aspekte davon. Zugleich sind die Lernziele, die beim Bildungsprozess intendiert werden, zu beachten. Bestimmte Ziele lassen sich mit bestimmten Werkzeugen besser erreichen. Ob das jeweilige KI-Tool dafür brauchbar ist, muss nach Kontext und Ziel beurteilt werden. Darüber hinaus sollen Methoden die Frage nach Wahrheit offenhalten. Das heißt z. B., Methoden zu wählen, die die Argumentationsfähigkeit stärken. Ebenso sollte auf eine Ausgewogenheit der kognitiven, affektiven und pragmatischen Anregung der Lernenden geachtet werden, womit bereits impliziert ist, dass religiöse Bildung nicht bloß auf KI-Tools zurückgreifen wird, sondern sie vielmehr als Erweiterung des Methodenrepertoires sieht. Außerdem müssen Methoden mit Blick auf die Lernsituation ausgewählt werden, also ob sie z. B. dem Lernort angemessen sind oder es die technologische Ausstattung dafür gibt. Schließlich muss sich jede Methode und müssen sich daher auch KI-Tools daran messen lassen, inwiefern sie dazu beitragen, die religiöse Selbstbestimmung der Lernenden zu unterstützen. Denn der Einsatz einer Methode um ihrer selbst willen verfehlt ihr Ziel. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass Methoden wie Medien stets menschliche Erfahrungen zum Ausdruck bringen und daher auch mehr sind als eine bloße Form der Vermittlung im Sinne einer Sender-Empfänger-Relation. KI ist Methode und Ausdruck einer Kultur der Digitalität, welche bisherige Sinnstrukturen hinterfragt und neu ordnet. Hier haben Theologie und religiöse Bildung einen wichtigen Beitrag zu leisten, indem sie die Botschaft des Evangeliums beständig und konstruktiv-kritisch einbringen. Dies führt auch zu Fragen der ethischen Bewertung.

Ethische Kriterien

Fragen der ethischen Bewertung neuer Technologien sind grundsätzlich nichts Neues. Auch im Umgang mit KI reicht die Reflexionstradition bis in die Anfänge der technologischen Entwicklungen zurück. Eine theoretische Basis für ethische Reflexionen zu KI in religiösen Bildungsprozessen bietet der Ansatz von Marie-Christin Barton und Jens Pöppelbuß (Barton/Pöppelbuß 2022), welcher aus der Zusammenschau unterschiedlicher, bereits bestehender Modelle entwickelt wurde und sechs ethische Kategorien vorschlägt: Wohltätigkeit, Transparenz, Nicht-Boshaftigkeit, Autonomie, Gerechtigkeit und Datenschutz. Viele der genannten Prinzipien werden offen formuliert. Dadurch können sie je nach ethischer Verortung (deontologisch, tugendethisch, utilitaristisch, diskursethisch) anders gefüllt werden können. Aus einer praktisch-theologischen Perspektive steht daher die Botschaft des Evangeliums als zentrales Kriterium im Vordergrund.

Hierbei ist zunächst „[d]ie zentrale theologische Aufgabe im Kontext der Technologien Künstlicher Intelligenz [...], die Transformationen des Humanen, die mit KI-Technologien so augenfällig werden, reflexiv einzufangen und auszudehnen auf die Frage, was es unter diesen Bedingungen bedeutet, von Gott zu sprechen“ (Filipović 2021, 14). In den Fokus rückt also die Frage, wie sich das Humane angesichts von KI im Bildungsbereich transformiert und wie dies vor dem Hintergrund praktischer Theologie und Religionspädagogik bewertet werden kann. Hierbei spielt auch die Frage nach der „Freiheit des Menschen“ (ebd. 15) eine zentrale Rolle. Drei spezifische Fragestellungen werden zum Abschluss herausgegriffen und etwas ausführlicher entfaltet.

Datenschutz und Privatsphäre

Bei Datenschutz und Privatsphäre geht es grundsätzlich um die Frage, wer welche Informationen unter welchen Bedingungen preisgeben muss bzw. wer das Recht hat, dies auch zu verweigern. Damit verbunden ist das Prinzip des Eigentums, also wem die Daten gehören und ob es gerechte und faire Bedingungen für den Datenaustausch gibt. Schließlich ist damit auch die Frage verbunden, wer Zugang zu den Daten hat und wer nicht. Datenschutz und Privatsphäre sind somit verbunden mit der Frage nach der Freiheit des Menschen. Des Weiteren ist hier zu hinterfragen, wo die Daten gespeichert werden und wer für die Sicherheit der Daten sorgt. Damit verbunden ist die Frage, wer alles Zugriff auf die Daten hat: Häufig werden KI-Programme von Unternehmen angeboten, welche aus den Daten selbst wiederum Gewinne schöpfen (wollen). Wie kann also im Sinne der Privatsphäre und des Datenschutzes verhindert werden, dass ungefragt Daten der Lernenden das Klassenzimmer bzw. den Gemeinderaum verlassen? Gerade mit Blick auf die Stellung des Menschen als „Träger, Schöpfer und [...] Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen“ (Mater et magistra 219) ist hier die Frage zu stellen, wie dies unter ökonomischen Bedingungen gewährleistet werden kann. Dient der Lernprozess dem Menschen und seiner Bildung als Ziel selbst oder ist er auf bloße Gewinnmaximierung von Konzernen gepolt?

Bildungsgerechtigkeit

Das Prinzip der Gerechtigkeit verweist auf den Bereich der Bildungsgerechtigkeit. Im Hintergrund steht die Frage, ob KI dazu führt, den gesellschaftlichen Wohlstand zu fördern und zugleich die Solidarität zu wahren. Dazu zählen auch die Verantwortung für die Richtigkeit von Informationen und die Übernahme von Verantwortung bei Fehlern. Bildungsgerechtigkeit kann zudem unter der Perspektive einer Teilhabegerechtigkeit in den Blick genommen werden. Diese meint, dass Subjekte religiöser Bildung ein Mindestmaß an Fähigkeiten erwerben können müssen, um zu einer „autonome[n] Lebensgestaltung unter Teilnahme am sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Leben der Gesellschaft“

Literatur

Baker, Toby/Smith, Laurie, Education Rebooted? Exploring the future of artificial intelligence in schools and colleges, London 2019 (alle Internetquellen abgerufen am 26.11.2024).

Barton, Marie-Christin/Pöppelbuß, Jens, Prinzipien für die ethische Nutzung künstlicher Intelligenz, in: HMD Praxis der Wirtschaftsinformatik 59 (2/2022) 468–481.

Birkelbach, Laura/Mader, Clemens/Rammel, Christian, Lernen mit Künstlicher Intelligenz – Potential und Risiken von KI-Lernumgebungen im Hochschulbereich, o. J.

Chrostowski, Mariusz, Anwendung von Künstlicher Intelligenz im

(Giesinger 2007, 377) befähigt werden zu können. Es ist daher darauf zu achten, wer Zugang zu den genannten Anwendungen hat bzw. wer davon ausgeschlossen wird – ob beispielsweise nur bestimmte Schulformen (etwa Gymnasien) mit dieser Technologie ausgestattet werden oder Gemeinden, die sich diese leisten können.

Ziel von KI-Anwendungen ist die Personalisierung und Individualisierung in Lernprozessen. Grundsätzlich ermöglicht dies besonders benachteiligten Lernenden eine verbesserte Betreuung. Diese hängt allerdings von der Genauigkeit der Trainingsdaten und der Datenverarbeitung ab. Falsche Daten können so zum Ausschluss bestimmter Gruppen von Lernenden führen. Außerdem ist aus Sicht einer kritisch-solidarisch verstandenen religiösen Bildung vor einer zu großen Individualisierung Vorsicht geboten. Chatbots können im Extremfall zur ‚Filterblasenbildung‘ führen und auf diese Weise einzelne Gruppen voneinander abgrenzen. Solidarisches Lernen lebt jedoch vom Austausch und der Konfrontation mit fremden Inhalten, Personen etc.

Bias und Diskriminierungen

Der dritte Aspekt ist die Frage nach Bias und Diskriminierung in KI-Systemen und verweist noch einmal auf das solidarische Prinzip religiöser Bildung. Daten stehen immer in der Gefahr, bestimmte Vorurteile zu reproduzieren und Diskriminierung fortzuschreiben. Aus diesem Grund ist die Transparentmachung des Interpretationsprozesses von hoher Wichtigkeit – wenngleich dies aufgrund der Strukturierung vieler Algorithmen als ‚Black Box‘ nur schwer einzuholen ist. Dennoch und gerade deswegen ist eine permanente Überprüfung auf geschlechtsbezogene, rassistische, ableistische und andere Formen der Diskriminierung durch die Lehrpersonen von großer Notwendigkeit. Dies bedeutet auch im Sinne einer Medienpädagogik, mit den Lernenden in Schule und Gemeinde selbst diese Formen kritisch zu hinterfragen und bewusst darauf hin zu untersuchen.

Ausblick

Aus religionspädagogischer Sicht, die affin für medienpädagogische Reflexion ist, ist ein Ausschluss von KI-Tools in religiösen Bildungsprozessen kaum sinnvoll. Vielmehr gilt es, Ambivalenzen sichtbar zu machen und die Lernenden zu Autonomie im Umgang mit KI in religiösen Fragen zu befähigen. Zugleich bietet KI gute Anlässe, um über das Wesen des Menschen ins Gespräch zu kommen und sich der eigenen Quellen in einem neuen Kontext zu vergewissern.

[von Künstlicher Intelligenz im Religionsunterricht: Möglichkeiten, Grenzen und Brennpunkte](#), in: *Religionspädagogische Beiträge* 46 (1/2023) 79–95.

[European Commission, Independent High-Level Expert Group on Artificial Intelligence, A Definition of AI: Main Capabilities and Disciplines. Definition developed for the purpose of the AI HLEG's deliverables](#), Brüssel 2019.

Filipović, Alexander, Nur Science-Fiction? Ethische Problemzonen der Künstlichen Intelligenz, in: *Herder Korrespondenz* 75 (3/2021) 13–15.

Giang, Christian/Wambsganss, Thiemo/Käser, Tanja, Maschinelles Lernen zur Förderung von höheren Kompetenzen, in: *Lernen und Lernstörungen* 12 (2/2023) 67–81.

Giesinger, Johannes, Was heißt Bildungsgerechtigkeit?, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 53(2/2007) 362–381.

Heger, Johannes, Heilige Lade oder Golem? Hochschul- und (religions-) didaktische Reflexionen zum Umgang mit ChatGPT, in: *RUheute* 51 (1–2/2023) 29–34.

[Papst Johannes XXIII., Enzyklika *Mater et magistra*, 1961.](#)

[Religion unterrichten 3 \(2/2022\), Themenheft „Künstliche Intelligenz und Human Enhancement“.](#)

[RUheute 51 \(1-2/2023\), Themenheft „Künstliche Intelligenz“.](#)

Ein Hammer für die Seelsorge

KI in der Seelsorge theologisch und ethisch verantwortet benutzen

Haben Sie bereits einmal eine KI in Anspruch genommen, um zügig einen Text zu einem spezifischen Thema generieren zu lassen? Selbst wenn Sie diese Frage bejahen können, zögern viele Menschen, einen Chatbot bei persönlichen Herausforderungen oder gar in existenziellen Krisen zu konsultieren. Der evangelische Pfarrer Andreas Dohm aus Leipzig war Teil eines Experiments in einer ARD-Dokumentation, bei dem es um die Frage ging, ob KI menschliche Beziehungen ersetzen kann.

Je nach Fortschritt des Tages bzw. Verwendung technischer Geräte werden Sie heute bereits KI-Anwendungen genutzt haben: beim Streamen Ihrer Lieblingsmusik, bei der Google-Suche oder bei der Auswahl der nächsten Netflix-Folge. Zur Produktion Ihres Lieblingsjoghurts sowie für die Programme Ihrer Navigationsgeräte beim Wandern/Fahrradfahren/Autofahren wurde KI als Werkzeug eingesetzt.

Aber KI nutzen für die Seelsorge? Was ist zu bedenken, wenn Sie sich als konzeptionell Verantwortliche für die Weiterentwicklung seelsorgerlicher Pastoral auf verschiedensten Ebenen vertieft mit Chancen und Grenzen von KI in der Seelsorge befassen? Was ist zu tun, wenn Haupt- und Ehrenamtliche theologisch und handwerklich befähigt werden wollen, KI als ein wirksames und dauerhaftes Werkzeug für einzelne Felder bzw. Arbeitsschritte in der seelsorgerlichen Pastoral zu etablieren?

Diese Fragen werden im Folgenden theologisch und ethisch vertieft, indem die Frage aufgeworfen wird, inwiefern man den Einsatz von KI in der Seelsorge unter beiden Aspekten verantwortlich gestalten kann. Falls Sie sich fragen, wie ein Leipziger Pfarrer mit Seelsorgeausbildung und mit Erfahrungen in der Seelsorge in den pastoralen Feldern „Seelsorge in der Kirchengemeinde“ und „Seelsorge im Krankenhaus“ sowie „Notfallseelsorge“ überraschend auf die Möglichkeit gestoßen ist, KI in der Seelsorge anzuwenden: Das kam neben der privaten medialen Auseinandersetzung mit dem Thema auch durch die Dokumentation der ARD „Better than Human“, die Sie leicht in der ARD Mediathek entdecken und ansehen können.

Die Filmemacherin Franka Schönwaldt hatte vier Personen mit seelischen Nöten angesprochen: eine jüngere Frau, deren Mutter bald an Krebs sterben könnte, ein Paar, das sich in der aktuellen Schwangerschaft mit ihrem verstorbenen Kind beschäftigt, sowie eine Seniorin, die die Einsamkeit plagt. Diese vier Personen wurden filmisch begleitet, wie sie zu ihren Fragen und Nöten an einem Computer sitzend schriftlich mit einer KI kommunizieren. Mehrere Wissenschaftler*innen reflektierten unterdessen im Film die Interaktion von Mensch und Maschine.

Zeitgleich hatte sich das Filmteam an uns Expert*innen, die wir uns vor den Dreharbeiten nicht kannten, gewandt. Es handelt sich um eine Therapeutin, eine Person, die die Rolle der besten Freundin innehat, und mich als Pfarrer. Das Filmteam erstellte den im Film genutzten KI-Chatbot mit unserer Hilfe auf der Grundlage des Large-Language-Modells „ChatGPT“. Der Film zeigt, wie die KI von uns vorbereitet und trainiert wurde, das Prompting. In meinen KI-Pfarrer sind Einsichten aus der Ausbildung als Seelsorger und klinischer Seelsorger eingeflossen sowie aus der kirchgemeindlichen Seelsorgepraxis und aus der Krankenhaus- und Notfallseelsorge.

Überrascht hat mich als Protagonist in dem Film, wie schwer sich die jüngere Frau und wie leicht sich das Paar und die Seniorin mit der Kommunikation zu einer KI taten. Der jüngeren Frau fehlten individuelle Gesprächstiefe und körperliche Nähe. Das Paar nutzte intensiv zu zweit und auch einzeln die KI, um Deutungen für den Tod ihres Kindes zu finden, aber auch, um Alltagsfragen zu klären. Die einsame Seniorin fühlte sich vom KI-Pfarrer gut verstanden. Hier zeigte sich, dass eine vertrauensvolle, heilsame Beziehung auch zu einer KI entstehen kann.

Meine These ist: Die Seniorin und der werdende Vater im Film zeigen typologisch, dass Menschen in seelisch und alltäglich herausfordernden Situationen zukünftig – durchaus regelmäßig und flächendeckend – die Kommunikation mit KI-Anwendungen (Chatbots, Apps) suchen und finden werden. Für Seelsorger*innen besteht also die Herausforderung, ob die Kommunikation mit der KI vor, während und nach Seelsorgeprozessen als parallel stattfindender Prozess unverbunden mit der Seelsorge bleibt. Oder ob und wie sich die KI in die Seelsorge integrieren lässt.

Den Einsatz von KI in der Seelsorge theologisch verantwortlich gestalten



Andreas Dohm ist als Pfarrer an der evangelischen Peterskirche im Leipziger Süden tätig. Er engagiert sich politisch für bezahlbares Wohnen und für den Kampf gegen Rechtsextremismus.

KI kann und darf in der Seelsorge nur dann eingesetzt werden, wenn es theologisch verantwortlich geschieht. Das ist klar und gilt für Kirchen, Vereine, Träger und Personen, die Seelsorge anbieten bzw. verantworten. Das gilt für christliche Führungskräfte, die dabei unterstützen, die Seelsorge auf unterschiedlichen Ebenen prägnant weiterzuentwickeln. Deshalb möchte ich aus dem Bereich der praktischen Theologie zwei theologische Ansätze vorstellen, die den Einsatz von KI in der Seelsorge durchaus theologisch verantwortbar erscheinen lassen.

„Sprechende Medizin und intelligente Maschinen“: Unter diesem Titel fand im Oktober 2024 das 35. Medizin-Theologie-Symposium der Evangelischen Akademie Tutzing statt. Der Vortrag von Peter Zimmerling war überschrieben mit „KI in der Seelsorge – Eine Bereicherung der seelsorgerlichen Mittel und Möglichkeiten“. Theologisch beschreibt Zimmerling in Anknüpfung an seine theologischen Lehrer Jürgen Moltmann und Michael Welker die trinitarisch verstandene Seelsorge schöpfungstheologisch. Es ist der Geist Gottes, in dem sich Gott in der Seelsorge mitteilt. Es gebe keine unvermittelte Seelsorge, sondern die Präsenz Gottes in der Seelsorge geschehe immer medial. Das sei exemplarisch in den Worten Jesu in den Wundergeschichten greifbar. Bereits die Briefe des Paulus zeigten, dass es am Anfang christlicher Seelsorge eine fundamentale Ergänzung des Wortes Gottes als seelsorgerliches Mittel gegeben habe durch die Schriftsprache der Briefe. Seelsorge durch verschiedene Mittel sei also nichts Neues. Für das protestantische Seelsorgeverständnis gelte im 16. Jahrhundert die seelsorgerliche Theologie Martin Luthers als wegweisend. Die theologischen Arbeiten Luthers wären ohne den Anspruch, damit Seelsorge zu treiben, schlecht bis gar nicht erklärlich. Im 19. Jahrhundert habe Friedrich Schleiermacher das Medium „Gespräch“ für die Seelsorge stark gemacht. Die Betonung des Gesprächs als zentrales Medium der Seelsorge sei bis ins 20. Jahrhundert prägnant geblieben. Zimmerling nimmt dabei die Einsichten von Hans-Ulrich Gehrung auf: Seelsorge ist mediale Praxis.

Das neue Medium „KI“ stelle deshalb eine Bereicherung der seelsorgerlichen Mittel und Möglichkeiten dar. KI sei nicht mehr als ein Medium und habe deshalb Grenzen. KI sei kein statisches, sondern ein dynamisches Medium. Mensch und KI seien kategorial zu unterscheiden, da die menschliche Person in ihrer Individualität und Körperlichkeit die primäre Vermittlungsform medialer Seelsorgepraxis sei und bleibe.

„Alexa, wie hast du’s mit der Religion?“: Im Sammelband (Puzio/Kunkel/Klinge 2023) aus dem Umfeld des [Netzwerks für Theologie & Künstliche Intelligenz](#) werden KI-induzierte Transformationen der Theologie, der Religion, des Menschenbildes, des Körpers und des Krieges beleuchtet. Anna Puzio hat ihren grundlegenden Beitrag zur Eröffnung des Buches so überschrieben: „Theologie und Künstliche Intelligenz – Perspektiven, Aufgaben und Thesen einer Theologie der Technologisierung“. Anders als bei den Fragen der Digitalisierung fehle es auf dem Feld der Technologisierung und der KI bisher weitgehend an theologischen Perspektiven. Das versucht der Sammelband „Alexa, wie hast du’s mit der Religion?“ als Startband einer Buchreihe zu Theologie und Künstlicher Intelligenz zu ändern. Der Sammelband greift Perspektiven der evangelischen, der katholischen und der jüdischen Theologie auf. Die Technologisierung sei relevant für die Theologie und die Theologie für die Technologisierung. Technik ist kein von uns getrenntes, eigenständiges Gegenüber, sondern etwas, zu dem wir in einer engen Beziehung stehen. Eine Theologie der Technologisierung sei interdisziplinär, interreligiös und international. Durch die Technologisierung würden Theologie und Religion transformiert. Religiöse Roboter, Kommunikationstechnologien und der Chatbot „ChatGPT“ wirkten sich auf Religion und Theologie aus. Die Technologisierung biete viele Chancen für Theologie und Religion. Es brauche daher Theolog*innen, die bereits im Design und der Entwicklung der Technologien mitwirkten. Theologie sollte Influencerin werden.

In Bezug auf religiöse Roboter sieht Anna Puzio folgende Einsatzgebiete: Sie könnten Gebete begleiten, Gespräche führen, religiöse Zeremonien feiern, aus religiösen Schriften vorlesen und Musik abspielen. Sie könnten Führungen durch religiöse Gebäude anbieten und Fragen zur Religion beantworten. Sie könnten chatten und dabei religiöse Werte und spirituelle Elemente integriert haben.

Mit den theologischen Perspektiven von Peter Zimmerling und von Anna Puzio lässt sich aus meiner Sicht behaupten, dass der Einsatz von KI theologisch verantwortbar ist.

Den Einsatz von KI in der Seelsorge ethisch verantwortlich gestalten

Auf den ersten Blick scheinen die ethischen Herausforderungen beim Einsatz von KI in der Seelsorge vielfältiger und größer als die theologischen Herausforderungen zu sein. Die frühere Ethikratsvorsitzende Alena Buyx betont in der Dokumentation „Better than Human“, dass die zu starke Anwendung von Maschinen in der Seelsorge kein erstrebenswertes Ziel an sich sei. Andererseits bestehe die Pflicht, die KI in der Seelsorge dort einzusetzen, wo sie nachweislich deutlich menschliche Qualitäten übersteigt.

Analog zu überzeugenden theologischen Verantwortungspositionen möchte ich im Folgenden zwei bezüglich KI vordenkende Vertreter der theologischen Ethik und ihre Thesen vorstellen, Andreas Lob-Hüdepohl und Alexander Filipović, die beide den ethischen Raum ausleuchten.

Lob-Hüdepohl beschreibt in seinem Aufsatz „Seelsorge durch ‚Spiritual-Carebots‘“ (Lob-Hüdepohl 2024) die ethischen Grenzen des Einsatzes von KI in der Pastoral. Ob der Einsatz von KI zu mehr oder weniger selbstbestimmter Handlungsfähigkeit führe, hänge an den

Grundlogiken von Seelsorge und Bildung. Wesentlich sei, in welcher Beziehung Mensch und Künstliche Intelligenz zueinanderstünden.

„Spiritual-Carebots“ seien KI-Anwendungen, die mit dezidiert religiös-seelsorgerlichen Inhalten und Konnotationen (Spiritual Care) arbeiteten. Das Anforderungsprofil an Spiritual-Carebots entstehe durch die Zielbestimmung seelsorgerlichen Handelns: „Seelsorge zielt darauf ab, dass ein Mensch immer mehr zu demjenigen wird, als den Gott ihn gedacht hat, und dass er seinen Weg *in Freiheit* gehen kann“ [ebd. 53 und mit Zitation aus „In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche“]. Die ethische Gretchenfrage laute, ob die Fiktion einer starken Künstlichen Intelligenz und damit auch von starken Spiritual-Carebots die menschliche Intelligenz und Autonomie ersetzen bzw. transhumanistisch sogar übertreffen könne.

Der gehaltvolle Kern von Seelsorge bestehe in der Kunst der Wahrnehmung des jeweiligen Menschen, der Kunst der Reflexion von Handlungsoptionen sowie der Kunst der veränderten Lebensgestaltung. Weder der Ersatz menschlicher Intelligenz noch die Erschaffung starker KIs (*godlike*) seien erstrebenswert.

Der Sozialethiker Alexander Filipović beschreibt in seinem Artikel „Nur Science-Fiction? Ethische Problemzonen der Künstlichen Intelligenz“ folgende ethische Herausforderung beim Einsatz von KI in der Seelsorge: „Die zentrale theologische Aufgabe im Kontext der Technologien Künstlicher Intelligenz besteht darin, die Transformationen des Humanen, die mit KI-Technologien so augenfällig werden, reflexiv einzufangen und auszudehnen auf die Frage, was es unter diesen Bedingungen bedeutet, von Gott zu sprechen“ (Filipović 2021, 14).

Das Reden von Gott und damit auch die menschliche Selbst- und Weltdeutung würden von KI-Systemen herausgefordert: „Wie treffen wir zukünftig Entscheidungen und wer verantwortet diese? In welchem Verhältnis stehen maschinelle und menschliche Intelligenz? [...] Wie verhält sich die potenzielle All-Macht von KI-Systemen zu unserer Gottesvorstellung?“ (ebd. 13).

Die Transformation des Humanen zeige sich einerseits in der Interaktion mit KI-Systemen in Arbeit und Alltag. Diese Interaktion wirke sich auf menschliche Entwicklung und Selbsterfahrung aus. Andererseits zeige sich die Transformation des Humanen in Ideen einer künstlichen Superintelligenz und damit in der Selbstüberschreitung des Menschen durch KI-Technologien. Schließlich führten KI-Systeme zu Transformationen des Humanen auch auf den Feldern der Erkenntnis und des Wissenkönnens. „Die Möglichkeiten dessen, was Menschen über sich wissen können, verändert sich im Kontext von KI rasant“ (ebd. 15).

Auch der zweite Lackmuestest zum Einsatz von KI in der Seelsorge, die ethische Dimension, ist m. E. in den ethischen Positionen von Lob-Hüdepohl und Filipović bestanden. Sowohl die definitorischen Grenzen von Lob-Hüdepohl als auch die transformatorischen Erweiterungen von Filipović lassen den verantwortungsvollen Einsatz von KI in der Seelsorge für möglich erscheinen.

Fazit: Schritt für Schritt den Einsatz von KI in der Seelsorge beginnen

Der Einsatz von KI in der Seelsorge entspricht dem handwerklichen Einsatz eines Hammers. Für Sie als Verantwortliche der Entwicklung und Erweiterung der seelsorgerlichen Pastoral steht die Aufgabe an, eigene theologische und ethische Zugänge zu finden, die Ihre Haupt- und Ehrenamtlichen in Kommunikation mit KI-Systemen bringen. Ob das schwerpunktmäßig „Spiritual-Carebots“, „Chatbots“ oder „Apps“ werden, wird sich in der seelsorgerlichen Pastoralpraxis zeigen.

Im übertragenen Sinne werden KI-Systeme theologisch und ethisch zu Herausforderungen neuer Qualität und neuer Quantität bezüglich der seelsorgerlichen Pastoralpraxis führen. Die Zeit drängt, dass kirchliche Institutionen und Akteure von Zuschauer*innen am Rand des Spielfeldes zu Mitspieler*innen auf dem Feld der seelsorgerlichen Kommunikation in Zeiten von KI werden.

Literatur

Filipović, Alexander, Nur Science-Fiction? Ethische Problemzonen der Künstlichen Intelligenz, in: Herder Korrespondenz 75 (3/2021) 13–15.

Lob-Hüdepohl, Andreas, Seelsorge durch „Spiritual-Carebots“? Ethische Vorklärungen für eine KI-gestützte Pastoralpraxis, in: ET-Studies 15 (2024) 47–65.

Puzio, Anna/Kunkel, Nicole/Klinge, Hendrik (Hrsg.), Alexa, wie hast du's mit der Religion. Theologische Zugänge zu Technik und Künstlicher Intelligenz (Theologie und Künstliche Intelligenz 1), Darmstadt 2023.

Zimmerling, Peter, Vortrag „Sprechende Medizin und intelligente Maschinen“, 35. Medizin-Theologie-Symposium, 2024, unveröffentlicht.

Das Bodenpersonal – vielfältig, katholisch, vernetzt

Neue pastorale Wege in den sozialen Medien

Ein Leben ohne soziale Medien? Für mich kaum vorstellbar. Mein Alltag wird mitbestimmt durch Instagram, YouTube, TikTok und Podcast. Damit bin ich nicht alleine – auch vielen anderen Personen und in Kirche sind soziale Medien ein Teil der Realität. Die katholische Kirche ist zwar mit der Erkenntnis, dass wir uns auch in diesen Lebensraum begeben müssen, um die Menschen zu erreichen, spät dran. Aber wie heißt es so schön: besser spät als nie!

Im Bistum Osnabrück gab es schon früh eine Idee, Glaube im digitalen Raum zu entwickeln (Beispiel: Kirche in digitalen Angeboten wie FunCity). Seit 2010 ist das Bistum Osnabrück auf verschiedenen Social-Media-Kanälen unterwegs – darunter auch YouTube. Das Bodenpersonal war ursprünglich lediglich der YouTube-Kanal mit vier Creators, die wöchentliche Videos veröffentlicht haben. Mit der Entwicklung der sozialen Medien und dem Wachstum der Plattformen gab es auch immer mehr Personen im Kontext Kirche, die Beiträge, Videos oder Podcasts veröffentlicht haben. Darauf hat das Bistum Osnabrück reagiert und das Bodenpersonal als Marke geöffnet, um es zu einem Netzwerk umzufunktionieren. Das Bodenpersonal ist nun seit Dezember 2022 ein katholisches Netzwerk von Creators und Bloggenden der digitalen Kirche in den sozialen Medien. Die Aufgabe des Netzwerkes ist es vor allem, eine Vielfalt unterschiedlicher Angebote der katholischen digitalen Kirche abzubilden sowie Engagierte und Interessierte aus diesem Bereich miteinander zu vernetzen.

Das **Netzwerk des Bodenpersonals** besteht aktuell aus 36 Personen (Stand August 2024). Alle sind ehrenamtlich und hauptamtlich engagierte Personen, die auf YouTube, Instagram, TikTok sowie im Podcast über ihren Glauben, über Spiritualität, Kirchenpolitik und persönliche Themen sprechen oder schreiben.

Die Mitglieder des Netzwerkes sind alle katholisch und multiprofessionell aufgestellt, kommen inzwischen aus acht verschiedenen (Erz-)Bistümern (Osnabrück, Essen, Paderborn, Münster, Berlin, Trier, München-Freising, Limburg). Neben einigen Theolog*innen, Religionspädagog*innen, einer Ordensfrau, Priestern und Diakonen sind auch zwei Lehrerinnen, ein Jurist, ein Museumsdirektor und Studierende im Netzwerk aktiv. Im Bistum Osnabrück gibt es vier Personen des Bodenpersonal-YouTube-Accounts und mich als Koordinatorin, die anteilige Stundenkontingente für die Arbeit im Netzwerk haben. Die Mehrheit der Personen des Netzwerkes engagiert sich aber auf Social Media ehrenamtlich für die Kirche.

Das, was alle miteinander verbindet, ist die gemeinsame Botschaft: das Evangelium. Sie verstehen sich in gewisser Weise als christliche Pionier*innen, die Menschen in ihrer Selbstermächtigung stärken und eine positive innere Haltung fördern wollen.

Das Netzwerk funktioniert nicht ohne ihre Follower – das sind aktuell auf allen Kanälen zusammen etwa 5.600 Follower. Die Mitglieder und Follower unterscheiden sich in dem Sinne, dass Mitglieder aktiv Content für das Netzwerk produzieren; vergleichbar mit einem Pastoralteam oder Gremium in einer Ortsgemeinde. Die Follower sind quasi die Gemeindemitglieder – diejenigen, die konsumieren und reagieren. Mitglieder und Follower sind permanent im Austausch miteinander. Es gibt einen Unterschied zwischen aktiven und passiven Followern – also jenen, die sich durch Kommentare und Nachrichten mit einbringen, und anderen, die nur konsumieren und wahrnehmen.



Eva Gutschner arbeitet als Referentin für digitale Glaubenskommunikation und als Redakteurin und Koordinatorin des Netzwerkes „Das Bodenpersonal“ in der Stabsabteilung Kommunikation im Bistum Osnabrück.



Bild: © Bistum Osnabrück.

Die Mitglieder des Netzwerkes tauschen sich nicht nur über die sozialen Medien aus, sondern treffen sich auch jeden Monat in einem Online-Meeting, um dort über die Entwicklungen von Social Media, insbesondere Instagram, sowie deren Auswirkungen auf Gesellschaft und Kirche zu sprechen. In diesem Rahmen wird auch über die Themen der kommenden Wochen und Monate beraten.

Die Kommunikation und Koordination zwischen den Mitgliedern liegt bei mir als Netzwerkkoordinatorin. Dabei geht es sowohl um die Redaktionsplanung als auch um die strategische Ausrichtung und die öffentliche Kommunikation.

Die Hauptverantwortung für das Netzwerk und dessen Koordination liegt bei der Kommunikationsabteilung des Bistums Osnabrück und ist aktuell an die Stelle der Referentin für digitale Glaubenskommunikation geknüpft. Dennoch sind die Creators und Bloggenden für ihre jeweiligen Inhalte selbst verantwortlich. Das ist nicht nur mit einer Eigenverantwortung, sondern auch mit einer Freiheit in der Gestaltung der Inhalte und Beiträge verbunden, die die Personen dadurch behalten.

Die Aufgabe der Koordination ist es, den Rahmen festzulegen, damit das Netzwerk eine Struktur bekommt und behält. Um diese Struktur nicht fremdzuleiten, wurden zu Beginn der Netzwerkgründung Regeln sowie gemeinsame Werte festgelegt; gemeinsam mit denjenigen, die bereits von Beginn an dabei sind. Diese Regeln und Werte werden jährlich überprüft und angepasst – und zwar nicht von mir, sondern gemeinsam mit allen aktuellen Mitgliedern. Ähnlich wie eine Ortsgemeinde entwickeln sich auch der digitale Raum, die sozialen Medien und das Miteinander. Auf diese Veränderungen müssen die Mitglieder und das Netzwerk entsprechend reagieren.

Die Aufgaben, die sich die Mitglieder gegeben haben, reichen von Sichtbarkeit (einer vielfältigen Kirche) und Ansprechbarkeit bis hin zum Aufzeigen von Sinnperspektiven. Vor allem will das Netzwerk aber alle diejenigen erreichen, die auf der Suche sind, Menschen in ihrer (religiösen) Selbstbestimmung stärken und dabei auch anschlussfähig bleiben. Die Mission dahinter: Zuhörende sein in den digitalen Räumen – d. h. sowohl in den Kommentarspalten der eigenen als auch der fremden Beiträge. Darüber hinaus geht es um einen Seelsorgeauftrag. Dieser fängt in den Wahrnehmungen der Follower an, die auf Beiträge reagieren, und geht bis zur Begegnung in den Direct Messages.

Im Bewusstsein dessen, dass das Bodenpersonal ein kleines Spektrum der katholischen Kirchenwelt anspricht, fördern die Mitglieder auch eine gewisse Akzeptanz anderer Ansichten und auch eine Debattenkultur. Durch diese Haltung soll eine spirituelle Autonomie vermittelt und gefördert werden. Dabei geht es weniger um einen Bildungsauftrag, sondern vielmehr um ein Sichtbarmachen und eine Stärkung dessen, was schon besteht.

Im digitalen Raum gibt es weniger hierarchische und patriarchale Strukturen – was vielmehr zählt, ist der Content. An diesem Punkt setzen die Mitglieder meistens an: Es geht um die eigene Meinung, den persönlichen Glauben, aber auch um Hintergrundwissen und Kontext. Die Follower sollen anknüpfen können, und das sowohl durch die weniger akademisierte und theologische Sprache als auch durch sensible, kreative, authentische, alltagsnahe Sprache und Partizipation. Engagement ist in den sozialen Medien heutzutage das A und O, die Anzahl der Follower spielt nicht mehr die Hauptrolle, sondern die aktive Beteiligung und Interaktion.

Das Bodenpersonal und die digitale Kirche sind kein Ersatz zu klassischen Gemeindestrukturen, sondern bieten vielmehr denjenigen, die in den digitalen Räumen auf der Suche sind, einen Safe Space und einen Anknüpfungspunkt für die Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben. Da Social Media ein Teil der Lebensrealität vieler Menschen sind, der mit großer Selbstverständlichkeit begangen wird und stattfindet, können sie nicht ausgeblendet werden und müssen als ein Teil von Kirche aktiv mitbedacht und -bearbeitet werden. Die Arbeit in den digitalen Medien kann also nicht nur als Ergänzung zur pastoralen Arbeit verstanden werden, sie ist vielmehr direkte pastorale Arbeit.

Es besteht eine große Wechselwirkung zwischen dem digitalen Raum bzw. dem Netzwerk und einer Ortsgemeinde(-struktur). Die Themen, Fragen und Anliegen, die Follower mitbringen, sind meist auch Themen in den Ortsgemeinden und umgekehrt. Es gibt Suchende, Zweifelnde und auch diejenigen, die Sicherheit und Orientierung geben können. Die Themenfindung orientiert sich sowohl an der Struktur des Kirchenjahrs als auch an den Themen, die die Gesellschaft, die Follower und Mitglieder in das Netzwerk einbringen. Ein gutes Beispiel für diese Wechselwirkung ist der Kanal von „Couchpastor Maik“. Als Priester und Schulseelsorger ist er im stetigen Austausch mit jungen Erwachsenen und nimmt in seinen Arbeitskontexten auch Fragen und Sorgen wahr. Diese kann er wiederum in seinen YouTube-Videos und Facebook-Live-Gesprächen verarbeiten und benennen. Durch die Kommentare und Nachrichten, die Maik dort erhält, kann er wiederum auch Erfahrungen für seinen Alltag in der Schulseelsorge mitnehmen.

Großer Mehrwert bzw. Learnings aus dem Netzwerk sind definitiv die Zusammenarbeit und die authentische Sprache. Es braucht keine Hierarchie, keine engen Vorgaben und keine liturgische, theologische und akademische Sprache, um die Menschen zu erreichen. Ganz im Gegenteil: Es gibt so viele kreative, empowernde und inspirierende Personen, die – wenn man ihnen den Freiraum lässt – so viele Menschen in ihrer Spiritualität und ihrem Glauben fördern und unterstützen können. Dafür müssen wir diesen Menschen eine Plattform, einen Rahmen und Freiraum geben, entfalten tun sich diese Personen selbst und andere gleich mit. Diese Form des Netzwerks macht es leicht und schnell möglich, sich sowohl über die eigenen Bistumsgrenzen hinaus auszutauschen als auch mehr von denjenigen zu erfahren, die auf der Suche sind!

Der digitale Raum hat viele Facetten und Möglichkeiten, dass sich Menschen mitteilen und von ihren persönlichen Erfahrungen berichten. Es gibt für alles eine Nische. Ein gutes Beispiel dafür ist der Kanal vom „Knastprediger“. Manfred Heitz arbeitet als Gefängnisseelsorger im Bistum Speyer und veröffentlicht auf dem gleichnamigen YouTube-Kanal Kurzpredigten für Gefangene im Strafvollzug. Ein analoges und digitales Angebot zugleich – er berichtet immer wieder auch anonymisiert von Erfahrungen, die er in der JVA macht, und spricht so seine Nische gezielter an.

Die Personen und unterschiedlichen Generationen sowie die Themen aus Gesellschaft und Religion entwickeln sich fast so schnell wie die sozialen Medien weiter. Vermutlich, weil sie eben Teil eines großen Ganzen sind und sich die eigenen Seh- und Hörgewohnheiten anpassen. Das Netzwerk schaut immer wieder auch auf diese Tatsache und versucht, die Angebote und den Content entsprechend zu gestalten. Deshalb kommen wir in Zukunft auch nicht um TikTok herum, und wer weiß, was nach Threads, Snapchat & Co. als nächstes kommt. Die katholische Kirche muss, wenn sie noch eine Relevanz bei den jüngeren Generationen wie Z, Alpha und Beta behalten will, auch in den sozialen Medien hörende, sehende und verkündende Kirche sein.

Seelsorge online: Weiterbildung für schriftbasierte Beratung in Mail und Chat

Zwölf Seelsorger und Seelsorgerinnen schließen erfolgreich Weiterbildung ab

Ein Dutzend Seelsorgerinnen und Seelsorger aus sieben (Erz-)Diözesen hat an der Weiterbildung „Seelsorge online“ teilgenommen. Es war der erste Durchgang der Weiterbildung für hauptberufliche pastorale Mitarbeitende, die inhaltlich von Referentinnen und Referenten für Internetseelsorge sowie von der Katholischen Arbeitsstelle für missionarische Pastoral (KAMP) vorbereitet und durchgeführt wurde. Als Träger der Weiterbildung fungierte das Theologisch-Pastorale Institut (TPI), das neben der Organisation auch die notwendige E-Learning-Plattform Moodle zur Verfügung stellte.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger, die bereits in verschiedenen pastoralen Tätigkeitsfeldern aktiv sind, erhielten einen umfassenden Überblick über die Besonderheiten und Herausforderungen der schriftbasierten Form der Internetseelsorge. Dazu gehörten neben den notwendigen Kompetenzen für das synchrone (Chat) oder asynchrone (Mail) Schriftgespräch auch rechtliche Aspekte und Fragen zum Datenschutz sowie der Umgang mit schwierigen Themen.

Die Weiterbildung fand online in kompakten Modulen statt, neben Video-Seminaren wurden Lernmaterialien auf der E-Learning-Plattform des TPI zur Verfügung gestellt. Begleitend zu den Modulen gab es praktische Übungen, für die jedem Teilnehmenden ein Mentor bzw. eine Mentorin zur Seite gestellt wurde.

Die meisten der Absolventinnen und Absolventen werden künftig auch auf der Internetseite www.internetseelsorge.de als Seelsorger und Seelsorgerinnen zur Verfügung stehen. www.internetseelsorge.de ist ein Kooperationsangebot der KAMP mit den (Erz-)Diözesen Freiburg, Aachen, Erfurt, Osnabrück, Mainz, Münster, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Würzburg.



Stefanie Uphues ist Referentin für Katechese und für Internetseelsorge im Bischöflichen Generalvikariat Münster.

Soziale Arbeit und Pastoral – neu verbunden

Auf dem Weg zu einer sozialraumorientierten Vernetzung

Was sind die spezifischen Synergieeffekte einer Interaktion der Disziplinen Soziale Arbeit und Pastoraltheologie im Hinblick auf eine Sozialraumvernetzung? Im vorliegenden Werk von Bernd Hillebrand, Coach, Supervisor sowie Professor und Leiter des Instituts für Pastoraltheologie und Pastoralpsychologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, und Jürgen Sehrig, emeritierter Professor für Kommunikation und Beratung mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit an der Katholischen Hochschule Freiburg, wird diese interdisziplinäre Symbiose detailliert untersucht und werden die Implikationen für die jeweiligen Praxisfelder beleuchtet.

Gesellschaftsanalytische Wahrnehmungen und der vielzitierte soziale Wandel sind Ausgangspunkt der Diskussion über einen sich stetig vorantreibenden Transformationsprozess. Die Veränderung von gesellschaftlichen Strukturen hin zu einer pluralen Gesellschaft stellt beide Felder vor die Herausforderung, flexibel und Ressourcen mobilisierend auf geänderte Bedarfe und Probleme in marginalisierten Gemeinschaften hinzuweisen und diese konstruktiv zu bearbeiten.

Anhand der Entwicklung des Raumbegriffs wird in den beiden ersten Kapiteln die Relevanz von Räumen, die theologisch und sozial zur Verfügung stehen, erläutert sowie die Notwendigkeit betont, angesichts von zunehmender Verflüssigung (bezogen auf Geschlechtsidentitäten und Rollenverständnisse, Migrationsbewegungen und die Neuformatierung sozialer Klassen und Milieus) fließende Netzwerke zu fördern, die die sozialräumliche Perspektive erweitern. Kirche komme darin die Aufgabe zu, als „Kirche unter Menschen“ (41) erreichbar zu sein. Konkrete Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit (Kapitel 3.2.1), darunter Ressourcen- und Lebensweltorientierung sowie Niederschwelligkeit und Managementorientierung, die Betroffene gezielt adressieren, erweitern diesen Ansatz.

Erkenntnistheoretische Grundlagen, die sich mit Anerkennung und Resonanz (gezeigt an den Konzepten von Hartmut Rosa und Michael Schüßler) beschäftigen, sowie ein existenzphilosophischer Zugang zum Fremden (der Andere als „Teil der eigenen Bedeutungsexistenz“, 98) runden das Kapitel der Grundlegungen ab.

Im übergeordneten Kapitel „Konzeptionelles“ werden Handlungskriterien und Konzepte aus beiden Disziplinen vorgestellt und sozial-diakonisches Handeln daraus abgeleitet hin zu einer „sorgenden Ermöglichung statt Defizitorientierung“, zu Interkulturalität und Solidarität.

Die Relevanz der Zusammenarbeit beider Disziplinen zeigt sich an konkreten Beispielen, denen im Buch im Abschnitt „Konkretionen“ ausreichend Raum gewährt wird.

Es wird innerhalb des Textes immer wieder der dialogische Charakter beider Disziplinen betont, was nicht zuletzt in einem Schlusskapitel deutlich wird, in dem die beiden Autoren als Vertreter ihrer Professionen vertieft miteinander ins Gespräch kommen. Das Buch leistet aus Sicht der Rezensentin einen wertvollen Beitrag zur Diskussion über soziale Zusammenführungen und Kooperationen und kann aufgrund seines wichtigen Themas und seiner inspirierenden Ideen positiv beeindruckend. Offen bleiben hingegen Fragen nach einer flächendeckenden praktischen Umsetzung in den Diözesen. Kann eine Zusammenarbeit beider Disziplinen gelingen? Wird das von den Diözesen aktiv gefördert? Gibt es Stellenprofile, die eine Vernetzung berücksichtigen?

Jasmin Hack



Bernd Hillebrand/Jürgen Sehrig, *Soziale Arbeit und Pastoral – neu verbunden. Auf dem Weg zu einer sozialraumorientierten Vernetzung*, Ostfildern: Matthias Grünewald Verlag 2023, ISBN: 973-3-7867-3325-6, 230 Seiten, € 38,00.

» Übersicht · Ausgabe 2 | 2024 · Rezensionen · Alles überall auf einmal

Alles überall auf einmal

Wie Künstliche Intelligenz unsere Welt verändert und was wir dabei gewinnen können

Chat-GPT als iPhone-Moment der Künstlichen Intelligenz (17), die transhumanistische Annahme, die Menschheit sei eine vorübergehende Episode in der Entwicklung von Intelligenz, die Aussicht auf eine kollaborative Zukunft von Mensch und Maschine oder „das schlimmste Ereignis in der Geschichte unserer Zivilisation“ (Stephen Hawking) oder gar „der wahrscheinlichste Auslöser des Dritten Weltkriegs“ (Elon Musk): Hierbei handelt es sich um Aussagen, die Apokalyptikern Angst machen, weil sie die Auslöschung der Menschheit befürchten, und post-postmodernen Menschen nur ein müdes Lächeln entlocken, weil sich aus ihrer Sicht sowieso alles relativiert. Und dann gibt es noch die glorifizierenden Fundamentalisten, die die großartigen Möglichkeiten, z. B. die Steigerung von Produktivität und Kreativität im internationalen Wettbewerb, sehen.

Das Buch von Miriam Meckel und Léa Steinacker bietet eine umfassende, affirmative Darstellung zum Thema, die ausführlich informiert mit einer für Non-native-Speaker der KI-Sprache und KI-Neulinge verständlichen Ausdrucksweise. Die Autorinnen blicken auf die Anfänge der KI zurück mit ansprechenden Anekdoten und humoristischen Details. Sie erklären, wie KI-Systeme funktionieren, nämlich auf Basis von statistischen Wahrscheinlichkeiten und neuronalen Netzwerken, die dem menschlichen Gehirn ähneln. Menschen neigen dazu, Tiere und auch Nicht-Belebtes zu vermenschlichen, wie die Simulation mit ELIZA gezeigt hat, einem Computerprogramm, das Ende der 1950er-Jahre psychotherapeutische Gespräche imitierte. Der Erfinder, Joseph Weizenbaum vom Massachusetts Institute of Technology (MIT), warnte zuletzt vor den Gefahren seiner eigenen Erfindung. Gerade weil KI in der Lage sei, menschliches Verhalten perfekt zu kopieren, lohne ein Blick auf die großen Fragen, die sich zwangsläufig stellen: „Was heißt es noch Mensch zu sein, in einer Zeit, in der KI-Systeme uns kognitiv längst überlegen sind?“ (32), und wie können Chancen für alle Menschen entstehen und wir dabei mitentscheiden, wo KI-Systeme eingesetzt werden und wo nicht?

Die Autorinnen, beide auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften spezialisiert, entwerfen ein positives Bild von den volkswirtschaftlichen Potentialen der KI und werben für eine Kooperation zwischen Menschen und der KI, wobei KI-Kompetenz eine Schlüsselqualifikation darstellen muss. Sie haben aber jederzeit die Gefahren im Blick und plädieren für ein Aneignen von Grundkompetenzen im Hinblick auf KI. So könnten Gefahren wie das Verstärken globaler Ungleichheiten, die Vernichtung von Arbeitsplätzen und die Abschaffung der Mittelschicht durch deren Ersetzbarkeit oder in einer Zeit von Big Data das Verstärken politischer Polarisierungen und gesellschaftlicher Vorurteile durch nicht neutrale Algorithmen reduziert werden.

Nichtsdestotrotz bleibt bei allem Fortschrittsoptimismus doch der fade Beigeschmack: Die wettbewerbsstärksten Unternehmen wie Microsoft, Apple, Google, Meta und Amazon erwerben menschliches Wissen, ohne eine Gegenleistung dafür zu erbringen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Wird es zukünftig Kontroll- und Regulierungsmechanismen geben, die die Rechte von Menschen schützen, damit sie nicht zum Produkt einer Industrie werden, die ihre Existenz herausfordert? Und das eben nicht nur im Hinblick auf Datenschutz, sondern auch in Bereichen wie Medizin (Algorithmen zur Diagnosestellung), Politik (Wahlkampfmanipulationen), Strafrecht (Algorithmen zur Berechnung der Rückfälligkeit von Straftäter:innen) und in militärischen Belangen (z. B. die Verwendung von tödlichen autonomen Waffen). Die im Buch angesprochenen Unternehmungen einzelner großer Industrienationen (in Deutschland Datenschutz-Grundverordnung, Gesetz über digitale Dienste, Gesetz über digitale Märkte) werden gemäß den Autorinnen hoffentlich ausreichend sein. Sie ziehen eine Einrichtung auf UN-Ebene in Betracht, um das Geschehen global zu kontrollieren. Zudem längst nicht annähernd geklärt sind die ökologischen Beeinträchtigungen durch immer leistungsfähigere Prozessoren, die mit enormen Mengen an Wasservorräten heruntergekühlt werden müssen und Rohstoffe wie Lithium, Kobalt und seltene Erden benötigen, die zudem in geopolitisch sensiblen Gegenden abgebaut werden, wie die Autorinnen betonen (vgl. 260 f.).

Das Buch ist enthoben von jeglichen eschatologisch-soteriologischen Versprechungen, klärt präzise auf und analysiert fachlich kompetent. Damit bietet das Buch der Leserschaft eine solide Basis, um in die Diskussion einzusteigen.

Jasmin Hack



Miriam Meckel/Léa Steinacker, *Alles überall auf einmal. Wie Künstliche Intelligenz unsere Welt verändert und was wir dabei gewinnen können*, Hamburg: Rowohlt Verlag 2024, ISBN: 978-3-498-00710-2, 400 Seiten, € 26,00.

Spirituellen Missbrauch verstehen

Wissenschaftliche Essays zu Selbstverlust und Gottentfremdung

Der vorliegende Band versteht sich als eine Art Fortsetzung zu „Selbstverlust und Gottentfremdung. Spiritueller Missbrauch an Frauen in der katholischen Kirche“ (Patmos 2023), in dem betroffene Frauen von spirituellem Missbrauch berichten. Auf dieser Grundlage liefern Ute Leimgruber, Professorin für Pastoraltheologie und Homiletik an der Fakultät für Katholische Theologie der Universität Regensburg, und Barbara Haslbeck, wissenschaftliche Mitarbeiterin ebenda, einen detaillierten wissenschaftlichen Einblick in ihre Arbeiten zum Thema, ergänzt werden diese durch Essays weiterer Wissenschaftlerinnen.

Der Band besteht aus insgesamt sieben Essays und einem Geleitwort von Bischof Heinrich Timmerevers, Bischof von Dresden-Meißen. In diesem Geleitwort wird bereits die Dringlichkeit und Bedeutung des Themas klar, denn spiritueller Missbrauch habe fatale Folgen für den/die Einzelne/n, aber nicht auch zuletzt für die gesamte Kirche. Aus diesem Grund seien die „Bischöfe [...] auf die Expertise von Betroffenen von geistlichem Missbrauch und von wissenschaftlich ausgewiesenen Theologinnen zum Thema angewiesen“ (8). Damit verweist der Bischof auf die Arbeitshilfe „Missbrauch geistlicher Autorität. Zum Umgang mit Geistlichem Missbrauch“.

Ute Leimgruber und Barbara Haslbeck leiten den Band ein mit „Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Betroffenenberichten über spirituellen Missbrauch in der katholischen Kirche“. Sie weisen darauf hin, dass mittlerweile klar sein sollte, dass Frauen Opfer von Missbrauch in der Kirche sind und dass sexuelle Gewalt häufig von spiritueller Manipulation vorbereitet wird. Damit stelle spiritueller Missbrauch ein eigenes, aber rechtlich nicht geklärtes Vergehen dar, das von einer Reihe von systemischen Faktoren begünstigt werde wie z. B. Ausbeutung, erzwungener Rechenschaftspflicht, Geheimhaltung, Kontrolle, Isolation und elitärem Denken. Spirituelle Gewalt sei mitunter zu finden in Neuen Geistlichen Gemeinschaften und charismatischen Bewegungen sowie spiritualisierte Machtausübung in Form von *Dark Leadership* vorwiegend im Ordensbereich. Anhand der Berichte betroffener Frauen erstellen Leimgruber und Haslbeck eine Liste von zwölf Merkmalen spirituellen Missbrauchs, darunter Rollenunklarheit, Einordnung in eine elitäre Gegenwart, Leistungsdruck, Verlust der eigenen Wahrnehmung, Entfremdung im Glauben, Ausnutzen krisenhafter Situationen der Betroffenen, Manipulation spiritueller Inhalte.

Doris Reisinger („Selbstbestimmung im Keim erstickt. Spirituelle Vernachlässigung als Kategorie“) spricht von spiritueller Vernachlässigung, wenn „Menschen nicht einmal ahnen, dass sie ein Recht auf spirituelle Selbstbestimmung haben“ (21). Ausgehend von dem Begriff der Würde, aus dem sich unveräußerliche Rechte auch für die religiöse Praxis ergeben, die aber im Falle eines Missbrauchs in einer Mitanklage der Betroffenen und in Schuldumkehr münden, entwirft sie anhand von Beispielen aus Betroffenenberichten Voraussetzungen spiritueller Selbstbestimmung und Kriterien für eine gelingende Präventionsarbeit.

Magdalena Hürten („Epistemische Aspekte spirituellen Missbrauchs. Toxische Verknüpfungen von Wissen, Macht und Geschlecht“) beschäftigt sich mit epistemischen Aspekten des spirituellen Missbrauchs, indem sie den Überbegriff der epistemischen Unterdrückung als einen „Ausschluss aus Wissenspraktiken“ (38) aufteilt in Epistemic Injustice, die sich gegen eine Person als Wissenssubjekt richtet, häufig aufgrund von internalisierten Vorurteilen, und in Epistemic Entitlement, einen ungerechtfertigten Anspruch auf Wissen, wie er häufig als Mansplaining bekannt ist. Frauen erleben epistemische Unterdrückung zudem als Gaslighting, indem sie so manipuliert werden, dass sie ihren Wahrnehmungen nicht mehr trauen. Folgen epistemischer Unterdrückung und deren Überwindung runden den Beitrag ab.

Wie Unprofessionalität in der Seelsorge spirituellen Missbrauch begünstigt und die Autonomie der Betroffenen verletzt, beschreibt Ute Leimgruber in ihrem Beitrag „Tatort Seelsorge. Die Rolle von Seelsorge und seelsorglich Handelnden im Umfeld von spirituellem Missbrauch“. Unprofessionalität zeige sich in einem mangelnden Bewusstsein für die Grenzen von Seelsorge und in der fehlenden Abgrenzung zwischen Seelsorge und Therapie, wenn sich Seelsorger:innen als „SupertherapeutInnen“ (58) verstehen. Dies gehe einher mit der generellen Frage nach Qualität in der Seelsorge, auch im Hinblick auf die Ehrenamtlichen. Hier verweist Leimgruber auf „In der Seelsorge schlägt das Herz in der Kirche“ (herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz). Verschwimmende Grenzen von kirchlichem Dienst und privaten Beziehungen trügen zum Problem der Unprofessionalität bei. Spirituelles Gaslighting und Beichte als strukturelle Gefahr könnten



Ute Leimgruber/Barbara Haslbeck (Hg.),
Spirituellen Missbrauch verstehen.
Wissenschaftliche Essays zu
Selbstverlust und Gottentfremdung,
Ostfildern: Matthias Grünewald Verlag
2024, ISBN: 978-3-7867-3354-6,
128 Seiten, € 22,00.

Beispiele für Unterwerfungsbeziehungen mit Manipulationen sein. Die Exklusivität der geistlichen Begleitung isoliere Betroffene von ihrer Umwelt und erzeuge ein spirituelles Othering (69, Begriff von Hildegund Keul, meint eine Abgrenzung gegenüber Anderen bei gleichzeitiger Überhöhung der eigenen Gruppe). Leimgruber kritisiert zu Recht die Vermischung von *forum internum* und *forum externum* als Missbrauch begünstigende Faktoren. Gemeint ist die Vermischung unterschiedlicher Rollen und Ebenen, z. B., wenn der Ordensobere auch die Beichte abnimmt. Leimgruber fordert in einem letzten Absatz die Förderung von Resilienz und Selbstbestimmung in der Seelsorge.

Für die Rezensentin stellt sich die Frage nach der Umsetzbarkeit der geforderten Qualität. Schon jetzt steht die Kirche vor dem personellen Problem, dass die Anzahl sowohl von Haupt- als auch Ehrenamtlichen rückläufig ist. Leider zeigt die Realität, dass Klöster mit personellen Einschränkungen umgehen müssen und dass sich aus dieser Lage heraus die Notwendigkeit ergibt, mehrere Dienste zu übernehmen, so dass sich *forum externum* und *forum internum* vermischen.

Hannah Schulz widmet sich in ihrem Beitrag „*Emprise* – Einflussnahme und Selbstentfremdung“ diesem Begriff aus dem französischsprachigen Umfeld, eine Selbstentfremdung durch Unterwanderung des Denkens, des Fühlens, Handelns und Glaubens. Sie beschreibt einerseits die Strategien von Täter:innen, um Kontrolle über die betroffene Person zu erlangen, und andererseits das Erleben der Betroffenen selbst, das von schwindender Urteilsfähigkeit und schwindendem Selbstbewusstsein sowie einem negativen Gottesbild (das Gefühl, von Gott selbst missbraucht zu sein) geprägt sei und soziale Isolation und materielle Abhängigkeit beinhalte bzw. zur Folge habe. Die Betroffenen seien körperlich erschöpft und hegten häufig suizidale Absichten, denn innerhalb einer *emprise* gelinge der Ausstieg aus diesem krankmachenden System meist nicht.

Dass Neue Geistliche Gemeinschaften (NGG) eine besondere Anfälligkeit für geistlichen Missbrauch aufweisen, stellt Hildegund Keul in ihrem Beitrag „Toxische Erwählung. Macht und Missbrauch in Neuen Geistlichen Gemeinschaften und charismatischen Bewegungen“ gleich zu Beginn fest. Der Grund hierfür liege u. a. in einem elitären Erwählungsbewusstsein begründet, wie Keul bei ihren Untersuchungen in der Vulnerabilitätsforschung anhand von Betroffenenberichten und Recherchen auf den einschlägigen Homepages der NGG ableiten konnte. Einst das Allheilmittel zur Rettung der Kirche durch „kommunikative Nähe und Lebendigkeit, Gemeinschaftsgeist und Körperlichkeit“ (92), scheinen die Ziele der NGG mitunter fragwürdig. Keul beschreibt spirituelles Othering, also die Abgrenzung zur Welt, Distinktionsgewinne wie sexuelle Reinheit inbegriffen. Sie zeigt die Gefahren dieser Bewegungen auf, die sich im Umfeld von spirituellem Missbrauch, Ausbeutung von Geld und Arbeitskraft sowie Gewalt bewegen. Es mangle bei vielen Organisationen an professionellen Präventionskonzepten.

Im letzten Beitrag konstatiert Barbara Haslbeck eine große Nähe toxischer Gemeinschaften zu Sekten („Kreise, die wie Sekten funktionieren“. Zusammenhänge von spirituellem Missbrauch und sektenähnlichen Gruppierungen“) durch *mind control*, Bewusstseinskontrolle. Sie diskutiert die Frage, inwiefern die Anziehung durch diese Gemeinschaften einem Modell der Kult-Bedürfnis-Passung (vgl. 121) entspreche bzw. ob bestimmte Menschen eine Prädisponierung hätten. In einem Resümee hält Haslbeck fest, dass die Erkenntnisse hinsichtlich sektenartiger Gruppierungen gefährdende Muster religiöser Gemeinschaften aufdecken können.

Der Band zeigt sehr anschaulich die Konsequenzen auf, wenn Spiritualität kein Ermöglichungsraum ist, sondern ein Kontrollraum. Leimgruber und Haslbeck sowie allen Beiträgerinnen gelingt mit konzisen Essays ein anschaulicher und vertiefter Blick auf das Thema spiritueller Missbrauch. Sie leisten dabei einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung und Sensibilisierung. Personen, die spirituellen Missbrauch erlebt haben, leiden existentiell und verlieren sich mitunter selbst und ihren Glauben an Gott – auch für die Kirche ein katastrophaler Zustand, den sie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bearbeiten bzw. verhindern muss, z. B. mit einer professionellen Präventionsarbeit und einer aufrichtig vorangetriebenen Aufarbeitung.

Jasmin Hack

Loslassen, durchatmen, ausprobieren

Die Zukunft der Kirche beginnt nicht nur im Kopf

Das Sprechen über den Glauben zwischen Zweifel und Zuversicht, aber auch ganz alltägliche Situationen wie die Herausforderungen als berufstätige Mutter teilt Theresa Brückner, Digitalpfarrerin und Influencerin, auf Instagram & Co. mit ihren Followern fast täglich. Nun hat sie ein Buch geschrieben, in dem sie einleitend die nicht ganz neue, aber immer wieder aktuelle Frage aufwirft, ob die Kirche eine Zukunft habe. Dieser Frage geht sie basierend auf destruktiven Sätzen, die sie seit langem verfolgen, nach und entwirft zu jedem Kapitel eine Überschrift, in die das Wort „Mut“ zu konstruktiven Visionen von Kirche verflochten ist.

Insgesamt werden anhand von sieben Kapiteln Themen eruiert, die sich um den Titel des Buchs zentrieren. Das Auftaktkapitel nimmt einen intergenerationalen Ansatz in den Blick. Brückner plädiert für eine Kirche, die offen ist für Veränderungen, die gerade durch die junge Generation geprägt werden. Damit meint Brückner nicht – wie in Kirchengemeinden häufig üblich – alle Menschen unter 50, sondern Jugendliche. Man solle den nachfolgenden Generationen durchaus etwas zutrauen, auch wenn das radikale Lösungen zur Folge habe, wie z. B. die Streichung von – aus jugendlicher Perspektive – nicht relevanten Gottesdienst-Bestandteilen. Brückner betont die der Kirche immanente Bereitschaft zur Veränderung, wenn sie sagt: „Aber auch wenn sich die Kirche verändert – so wie sie es schon immer gemacht hat –, bleibt Gott da“ (20).

Vom Mut loszulassen handelt das zweite Kapitel. Mit Blick auf die Austrittszahlen, wie sie uns die sechste Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU 6) aufgezeigt hat, ermutigt Theresa Brückner dazu, diese Abschiede anzunehmen und gleichzeitig Übergänge zu begleiten (vgl. 33), bewusst wirtschaftlicher zu denken und genau zu analysieren, wer die Zielgruppe ist und was Kirche realistisch leisten kann. Hierzu schlägt sie die NABC-Methode aus dem Design Thinking vor, die sich an Bedarfen (Needs), einem Ansatz (Approach), dem Nutzen (Benefit) und Wettbewerb (Competition) orientiert.

Theresa Brückner prangert den Überlastungsstolz (Kapitel 3) an, den Mitarbeitende der Kirchen häufig kultivieren bzw. der durch die Institution häufig gefördert wird. Burn-out-Prävention als Teil des Arbeitsschutzes müsse vorangetrieben werden, denn – so schließt sie – „die vielen 60-, 70- und 80-Stunden Wochen [...] haben unsere Kirchen doch auch nicht vor dem aktuellen Zustand bewahrt. Warum also sollten wir so weitermachen?“ (65).

Ästhetische Vielfalt in Social Media oder in der Gestaltung von Gemeinderäumen diene einer Kultur, die Menschen willkommen heißt, statt sie kleinzuhalten (Kapitel 4). Die folgenden zwei Kapitel spiegeln diese Haltung wider, wenn die Autorin vom Feminismus in der Kirche spricht und darauf die Themen Grenzverletzung und sexualisierte Gewalt aufbaut. Die in der Kirche zunehmende (vgl. Autoritarismus-Studie der Heinrich-Böll-Stiftung) und fast schon als Normalität wahrgenommene Diskriminierung erfordere eine Frauenquote, denn Machtpositionen werden auch in der evangelischen Kirche tendenziell von Männern besetzt.

Die Autorin rundet ihre Ausführungen mit dem Thema „Digitale Kirche“ ab und betont einmal mehr die Notwendigkeit, dass sich die Kirche ihrem Auftrag nicht entziehen darf und die Realität, die sich ihr darstellt, ernst nimmt und darauf reagiert. Dazu gehört ihrer Meinung nach auch das Storytelling via Instagram, das in vermeintlich oberflächlichen Posts daherkommt, aber eine Message beinhaltet, nämlich die Kommunikation des Evangeliums als Priestertum aller Gläubigen. Die Kirche darf sich der Chance, eine ernstzunehmende Gesprächspartnerin zu sein, nicht verwehren, denn „Jesus hätte heute ganz sicher einen Instagram-Account“ (Interview mit der Autorin am 26.3.24 auf SWR1).

Jasmin Hack



Theresa Brückner, *Loslassen, durchatmen, ausprobieren. Die Zukunft der Kirche beginnt nicht nur im Kopf*, Freiburg i. Br.: Herder Verlag 2024, ISBN: 978-3-451-39538-3, 144 Seiten, € 16,00.

Jenseits der Amtsgewalt

Informelle Macht in Kirche und Katholizismus

Nicht zuletzt der Synodale Weg in Deutschland hat in den letzten Jahren das Thema Macht stärker auf die theologische und kirchliche Agenda gebracht. Neben Machtmissbrauch (sexueller und spiritueller Missbrauch) wurde und wird viel zu formellen Machtstrukturen, wie sie auch das Kirchenrecht bestimmt, und zu Ämtern gearbeitet. Doch zeigt sich immer wieder, nicht zuletzt in der Rede von Pastoralmacht oder in den Diskussionen über klerikale Netzwerke: „Wer [...] Machtverhältnisse in (kirchlichen) Organisationen analysieren und gestalten möchte, kommt aus mikropolitischen Sicht nicht an dem Befund vorbei, dass institutionell-organisationale Macht nur *einen* Aspekt in der komplexen Machtstruktur von Organisationen darstellt“ (44).

Genau diesen informellen bzw. mikropolitischen Formen von Macht im kirchlichen Bereich (fokussiert auf die katholische Kirche in Deutschland) geht der zu besprechende Sammelband nach. Für die Untersuchung war den Beitragenden ein bestimmtes theoretisches Modell vorgegeben: das Machtbasen-Modell von John R. P. French und Bertram H. Raven, das Björn Szymanowski in einem einführenden Beitrag vorstellt. „Für das Verständnis der Theorie von French und Raven ist wesentlich, dass Macht eine Eigenschaft sozialer Beziehungen ist. Eine Machtbasis entsteht also erst in relationalen Zusammenhängen“ (49), also im Kontext „mentale[r] Konstruktionen, die den subjektiven Wahrnehmungen der jeweiligen Wirklichkeit entspringen“ (50; im Original teilweise Kursivierung). Bei der Machtbasis „Macht durch Belohnung“ hat also A nicht objektiv Macht durch die Fähigkeit, B zu belohnen, sondern nur, wenn B annimmt, dass A die Macht hat, ihm eine Belohnung zukommen zu lassen, und sich davon in seinem Verhalten auch beeinflussen lässt. Dass Macht sozial konstruiert ist, wird auch besonders bei der Macht durch Legitimation deutlich: Ein religiöser Amtsträger, dem die Gläubigen die Gefolgschaft verweigern, verliert seine Amtsmacht.

Weitere Machtbasen sind die Macht durch Bestrafung, durch Identifikation (man will mit jemandem verbunden sein, z. B. Pfarreimitglieder mit ihrem Pfarrer), durch Expertise, durch Information, durch ökonomisches Kapital, durch Beziehung, durch Gewalt sowie durch Öffentlichkeit: „Diese Machtgrundlage beruht auf der Fähigkeit von A, eine interessierte Öffentlichkeit zu mobilisieren, der B nicht sanktionsfrei ausweichen kann“ (59). Bei dem Modell, das bereits aus den 1950ern stammt, sind immer wieder Machtbasen ergänzt worden; es ist fortschreibungsoffen. Auch etliche Beiträge des vorliegenden Sammelbandes schlagen Erweiterungen vor (z. B. nennt Jan Löffeld „Macht durch Schuld“; vgl. 348 f.) – oder nehmen die Stärken und Schwächen des Modells kritisch in den Blick oder greifen zusätzlich auf andere Machttheorien (insbesondere von Bourdieu) zurück. Doch wird in den Aufsätzen das Modell von French und Raven durchgängig herangezogen – in unterschiedlicher Intensität.

Nach den einführenden Beiträgen finden sich im Band zwei Hauptteile. „Die leitende Frage des ersten Teiles, der die Akteur:innen in den Mittelpunkt stellt, lautet: Wie üben Akteur:innen in der Kirche faktisch Macht aus, über welche Machtbasen verfügen sie und wie versuchen sie zu gewährleisten, dass Entscheidungen zu ihren Gunsten ausfallen?“ (21; im Original teilweise Kursivierung). Die untersuchten Akteursgruppen sind Frauen, Priester und Bischöfe. Dabei wechseln sich Beiträge aus (kirchen-)historischer und pastoraltheologischer Expertise heraus ab. So „nimmt der Band die Lernerfahrungen und Diskursgewinne auf, die die Herausgeber im Zuge einer seit 2018 stattfindenden Workshop- und Tagungsreihe zum wissenschaftlichen Dialog von Kirchengeschichte und Pastoraltheologie gemacht haben“ (19). Dasselbe Muster findet sich im zweiten Teil, der fragt: „Wie werden in bestimmten kirchlich-organisationalen Settings Entscheidungen getroffen? Wie wird darauf Einfluss genommen? In welchen Konstellationen zeigt sich Macht in komprimierter Weise? [...] Im Fokus stehen kirchliche Basisstrukturen (Pfarreien und Gemeinden), Diözesen sowie Verbände und Vereine mit jugendpastoralem Schwerpunkt“ (24 f.).

Die 13 Beiträge der beiden Hauptteile decken informelle Macht in Vergangenheit und Gegenwart auf. Bei den ausgewählten historischen Beispielen ist ein Schwerpunkt auf dem 20. Jahrhundert nicht zu verkennen. Dass es bei Lea Torwesten ins 10. Jahrhundert zurückgeht, ist die Ausnahme; sie analysiert u. a. Machtinszenierungen von Damen des Essener Stifts – und legt außerdem dar, wie historische Frauengestalten heute für die Einhegung von Frauenmacht in der Kirche instrumentalisiert werden können.

Während Matthias Sellmann das Bischofsamt in seiner aktuellen Konzeption aus organisationswissenschaftlicher Perspektive als „unmögliches Amt“ beschreibt, zeigt Sandra



Andreas Henkelmann/Björn Szymanowski (Hg.), *Jenseits der Amtsgewalt. Informelle Macht in Kirche und Katholizismus*, Freiburg im Breisgau: Verlag Herder 2023, ISBN: 978-3-451-39563-5, 419 Seiten, € 58,00.

Frühauf an einem Beispiel aus dem Jahr 1969, wie radikal protestierende Priestergruppen eine Bischofsversammlung zumindest dazu zwangen, sich mit ihren Forderungen auseinanderzusetzen. Dass bei Klerikern Macht und Ohnmacht ineinandergehen können, wird ebenso im Beitrag von Wolfgang Beck deutlich. Seine These lautet, dass das Priesteramt gerade dadurch beschädigt wird, wenn man es als Kontrastidentität konzipiert. Außerdem beinhaltet dieser eigentlich pastoraltheologische Beitrag auch ein historisches Beispiel: die (mancherorts noch bis in die jüngste Vergangenheit verwendete) Pfarrkartei mit detaillierten Notizen zu den Eigenheiten der Pfarreiangehörigen.

Spannend sind auch die beiden Beiträge unter der Überschrift „Verbände und Vereine“ von Gregor Podschun und Patrik C. Höring: In ihnen erfährt man nicht nur einiges über die Neuaufstellung der Jugendverbandsarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg, sondern auch, wie dort – in der Kirche und zugleich in einem austarierten Verhältnis zwischen Jugendlichen, Bischöfen und staatlichen Förderstrukturen – Demokratie eingeübt und gelebt wird.

Soweit einige Beispiele für die Fülle der historischen Exempel, der Analysen, Überlegungen und Thesen in den Beiträgen. Diese können das riesige Themenfeld der informellen Macht in der Kirche natürlich nur sehr exemplarisch beleuchten. Und doch kann der Band dafür sensibilisieren, auch in den eigenen Bezügen genauer hinzusehen, wo und wie überall Macht ausgeübt wird. Macht ist an sich nichts Verwerfliches, es geht nicht ohne Macht, auch wenn sie ambivalent ist: Auch das wird im Band deutlich. Ebenso, wie nahe Macht und Ohnmacht beieinanderliegen können und wie sich auch formelle Macht bei mikropolitischen Betrachtung relativiert. Und vieles mehr.

Insgesamt stellt der Band deshalb durch seine bisher nicht so „abgegraste“ Thematik der informellen Macht und der Mikropolitiken eine wertvolle Ergänzung für die verschiedenen Machtdiskurse dar, die derzeit in der Kirche geführt werden und geführt werden müssen.

Martin Hochholzer

Dienen statt Herrschen

Neutestamentliche Grundlegung der Ämter in der Kirche

Auch die jüngste Weltbischofssynode hat gezeigt, dass das kirchliche Amtsverständnis neu durchdacht und auch neu gefasst werden muss; dies betrifft nicht nur einzelne Ämter (Stichwort Frauendiakonat), sondern mehr noch die Einfassung des Amtes in eine synodale Grundstruktur von Kirche.

Der emeritierte Tübinger katholische Neutestamentler Michael Theobald bietet dazu eine Tour d'Horizon zur „Grundlegung der Ämter in der Kirche“, wie sie sich aus dem Neuen Testament entnehmen lässt. Das Buch basiert auf Vorträgen und bereits anderswo veröffentlichten Beiträgen, die überarbeitet und durch ein Einleitungs- und ein Schlusskapitel ergänzt wurden. Beeindruckend ist, wie so nicht eine lose Aneinanderreihung einzelner Beiträge entstanden ist, sondern sich alles zu einem Ganzen verbindet, das kaum Redundanzen aufweist.

Das liegt vielleicht auch an der Fülle der Aspekte, die Theobald in den Blick nimmt, und die dennoch sicherlich nicht alles umfassen, was das Neue Testament zum Thema Amt zu sagen hat (z. B. gibt es keinen eigenen Abschnitt zum Thema Diakonat). Auch so ist der Band inhaltlich prall gefüllt – bleibt aber gut lesbar; zumindest, wenn man die zahlreichen Fußnoten übergeht, die nicht nur Literaturangaben enthalten, sondern auch auf viele Details, Forschungsdiskussionen etc. verweisen und wichtige Nebendiskurse beherbergen. Auch das über 30 Seiten umfassende Literaturverzeichnis beweist, wie intensiv Theobald die neuere (und teilweise auch schon etwas ältere) Forschung rezipiert.

Manches streift er dabei eher nur, aber einige Texte, die für ihn offenbar zentral sind für ein neutestamentlich fundiertes Amtsverständnis, analysiert er auch ausführlich. Hermeneutisch ist wichtig: Für ihn zählen nicht nur der „historische Jesus“ oder die echten Paulinen, sondern er würdigt auch spätere Schriften (etwa die Pastoralbriefe) in ihrem Kontext. Er erkennt die Legitimität von Weiterentwicklungen, die sich bereits in den verschiedenen Positionen der neutestamentlichen Schriften widerspiegeln, an. Zugleich ergibt sich daraus für ihn aber auch die (Zeit-)Bedingtheit der konkreten Ausgestaltung des Amtes in der Kirche.

Theobald arbeitet heraus, wie das Amt in der Kirche nicht nur rein funktional eine bleibende Rolle in der Kirche hat. Besonders wichtig ist ihm dabei Eph 4: Die Ämter hätten ihren Ursprung nicht beim irdischen Jesus, sondern seien Gabe des erhöhten Christus zum Wachsen und Gedeihen seiner Kirche.

Herkömmliche katholische Ursprungserzählungen bricht Theobald auch hinsichtlich des Petrusamtes auf, indem er das Wort Jesu an Petrus in Mt 16 mit analogen Aussagen in Mt 18, die aber an die ganze Gemeinde gerichtet sind, und dem alternativen Petrusverständnis in Joh 21 konfrontiert. Er sieht weder ein gesamtkirchliches Leitungsamt noch eine apostolische Sukzession biblisch angelegt, erkennt aber durchaus die Möglichkeit, mit einem Dienst an der Einheit der Kirche an das Neue Testament anzuknüpfen.

Andere Abschnitte des Buches befassen sich u. a. mit der ur- und frühchristlichen Entwicklung der Ämter, der paulinischen Charismenlehre und dem neutestamentlichen Verständnis von Christusrepräsentation, aber auch mit der Sazerdotalisierung von Ämtern sowie der Rolle von Frauen in der Kirche. Die exegetischen/bibelwissenschaftlichen Ausführungen stehen also vor dem Hintergrund heute oft heiß diskutierter Fragen.

Insgesamt legt Theobald hier mit viel Erfahrung und großem Überblick einen wertvollen Beitrag vor, der grundlegende Informationen und Impulse zu einer Erneuerung des katholischen Amtsverständnisses liefert, die sich am heutigen (insb. neutestamentlichen) Forschungsstand orientiert und auch Impulse aus ökumenischen Gesprächen aufnimmt. Er gibt keine fertigen Antworten, positioniert sich aber durchaus an vielen Stellen und legt den Finger in die Wunde, wo eine traditionell-katholische Darstellung des kirchlichen Amtes unterkomplex und teilweise exegetisch einfach nicht zu halten ist.

Martin Hochholzer



Michael Theobald, *Dienen statt Herrschen. Neutestamentliche Grundlegung der Ämter in der Kirche*, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, ISBN: 978-3-7917-3450-7, 335 Seiten, € 29,95.

[» Übersicht](#) · [Ausgabe 2 | 2024](#) · [Zu dieser Ausgabe](#)

[Zu dieser Ausgabe](#)

ISSN: 2191-3781

URN dieser Ausgabe:

urn:nbn:de:0283-euangel2-2024_4

Bildnachweis Titelbild:

Alan Warburton/© BBC/Better Images of AI/Virtual Human/[CC-BY 4.0](#)

[Download der gesamten Ausgabe als PDF](#)

| Katholische Arbeitsstelle
| für missionarische Pastoral

[Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Redaktion](#)

Impressum

Herausgeber

Katholische Arbeitsstelle für missionarische Pastoral (KAMP e.V.)

Holzheienstraße 14
99084 Erfurt
Tel.: 0361 / 54 14 91-0
Fax: 0361 / 54 14 91-90
sekretariat@kamp-erfurt.de
www.kamp-erfurt.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Dr. Ralph Poirel (Vorsitzender)
Registergericht: Amtsgericht Bonn,
Register-Nr.: VR 9063,
Steuer-Nr.: Finanzamt Bonn Innenstadt: 205/5766/1873

Inhaltlich verantwortlich für diesen Internetauftritt:

Dr. Hubertus Schönemann
Holzheienstraße 14
99084 Erfurt

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

ISSN: 2191-3781

Newsletter

Wenn Sie bei Erscheinen einer neuen Ausgabe von euangel informiert werden möchten, können Sie den [Newsletter der Katholischen Arbeitsstelle für missionarische Pastoral](#) abonnieren. Er wird jeweils versandt, sobald eine neue Ausgabe bereitsteht.

Bilder und Copyright

Soweit nicht anders angegeben:
© 2010–2024 KAMP und deren Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten.

Titelbild Ausgabe 1/2013:
Angelika Kamlage, angelika-kamlage.de

Titelbild Ausgabe 2/2013:
Katharina Wagner / Pfarrbriefservice.de

Titelbild Ausgabe 3/2013:
Tobias Kläden, KAMP

Titelbild Ausgabe 1/2014:
Martin Hochholzer, KAMP

Titelbild Ausgabe 2/2014:
© stockphoto-graf / Fotolia.com

Titelbild Ausgabe 3/2014:
Martin Hochholzer, KAMP

Titelbild Ausgabe 1/2015:
Roark / pixabay.com, public domain (CC0)

Titelbild Ausgabe 2/2015:
AnnaER / pixabay.com, public domain (CC0)

Titelbild Ausgabe 3/2015:
Martin Hochholzer, KAMP

Titelbild Ausgabe 1/2016:
© Rawpixel.com / Fotolia.com

Titelbild Ausgabe 2/2016:
Martin Hochholzer, KAMP

Titelbild Ausgabe 3/2016:
NASA

Titelbild Ausgabe 1/2017:
Pieter Bruegel der Ältere [Public domain], via [Wikimedia Commons](#)

Titelbild Ausgabe 2/2017:
Martin Hochholzer, KAMP

Titelbild Ausgabe 3/2017:
OpenClipart-Vectors / pixabay.com, public domain (CC0)

Titelbild Ausgabe 1/2018:
ElasticComputeFarm / pixabay.com, public domain (CC0)

Titelbild Ausgabe 2/2018:
auntmasako / pixabay.com, public domain (CC0)

Titelbild Ausgabe 3/2018:
walkerud97 / pixabay.com, public domain (CC0)

Titelbild Ausgabe 1/2019:
Pexels / pixabay.com, public domain (CC0)

Titelbild Ausgabe 2/2019:
Simedblack / pixabay.com, public domain (CC0)

Titelbild Ausgabe 3/2019:
geralt / pixabay.com, public domain (CC0)

Titelbild Ausgabe 1/2020:
Thomas Milz, Adveniat

Titelbild Ausgabe 2/2020:
Prawny / pixabay.com, public domain (CC0)

Titelbild Ausgabe 3/2020:
hpgruesen / pixabay.com, public domain (CC0)

Titelbild Ausgabe 1/2021:
Bru-nO / pixabay.com, public domain (CC0)

Titelbild Ausgabe 2/2021:
Gina_Janosch / pixabay.com, public domain (CC0)

Titelbild Ausgabe 3/2021:
Samantha Borges / Unsplash

Titelbild Ausgabe 1/2022:
oleg_mit / pixabay.com, public domain (CC0)

Titelbild Ausgabe 2/2022:
Connor Hall / Unsplash

Titelbild Ausgabe 3/2022:
Martin Hochholzer, KAMP

Titelbild Ausgabe 1/2023:
Kerryanna Kershner/pixabay.com – [vereinfachte Pixabay-Lizenz](#)

Titelbild Ausgabe 2/2023:
Jennifer Latuperisa-Andresen / Unsplash

Titelbild Ausgabe 1/2024:
Ilona llyés/pixabay.com – [vereinfachte Pixabay-Lizenz](#)

Titelbild Ausgabe 2/2024:
Alan Warburton/© BBC/Better Images of AI/Virtual Human/[CC-BY 4.0](#)

Gestaltung

Georgy · Büchner
www.georgy-buechner.de

Technische Umsetzung

Ulfried Herrmann
www.yellowlabel.de